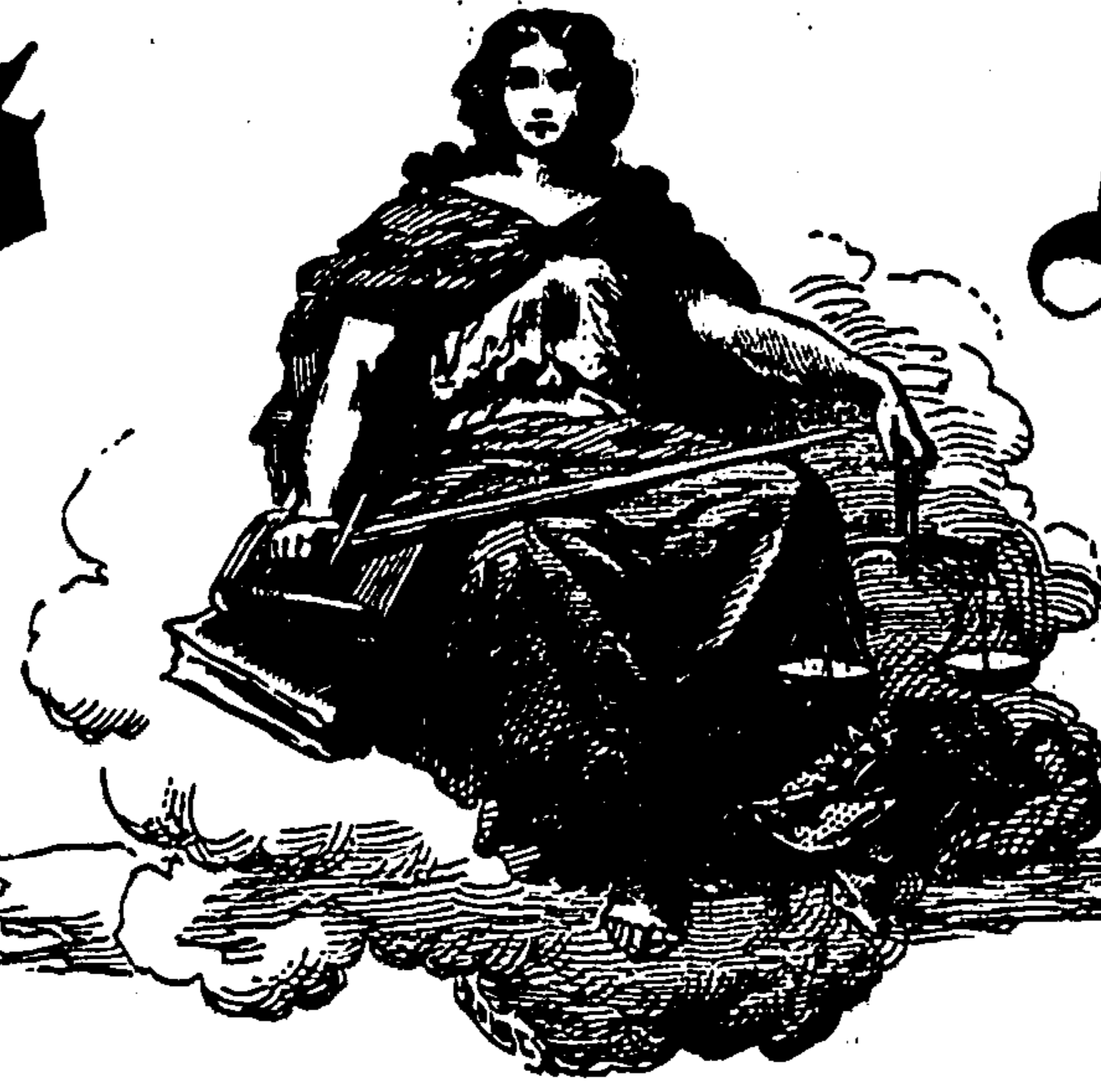


Gerichts

Zeitung



Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: S. Jüterbock in Berlin.

Donnerstag, den 23. Juli.

Alle Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für die Monate August und September zusammen Abonnements zum Preise von 1 Mt. 67 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen. Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung W., 27. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

1. In weitaus den meisten Fällen ist der eigentliche Verurteilte nicht der allein Leidende. Vord sind es die nächsten verwandtschaftlichen Bande, bald mehr oder minder zarte Interessen, welche die Strafe über den wirklichen Uebeltäter hinweg auf andere verbreiten. Wenn nun gar die That gegen einen Angehörigen gerichtet war, und dieser im ersten Zorn oder auch, um den Thäter heilsam zu erschrecken, Anzeige erstattete, so wirkt die Strafe doppelt und mehrfach schwer, wenn der Verwandte erst zu spät erfährt, daß seine Verwandtschaft nicht nahe genug ist, um eine schließliche Zurücknahme des Straftrages wirksam zu machen.

Zu spät! So mußte sich auch zu ihrem großen Schmerz die Tante des erst 19 Jahre alten Arbeiters Richard Friedrich Fabian Kundt sagen, als sie ihren Neffen wegen des Eröffnens eines Kasten, aus dem er 21 Mt. genommen hatte, zuerst zur Anzeige brachte, später aber die Verhandlung verhindern wollte.

Die Tante war leider nicht nahe genug verwandt mit Kundt, um den Straf Antrag rückgängig machen zu können. Mit dem Vergehen hatte es außerdem eine ganz eigentümliche Bewandnis. Richard Kundt wohnte bei der Tante, der Schwester seiner Mutter, und bemerkte eines Tages, daß seine Tante ein ihm gehöriges Vorhängeschloß genommen und vor ihren Kasten gelegt hatte. Er forderte nun dieses Schloß zurück, was auch die Tante bereitwilligst thun wollte. Noch ehe dies geschah, nahm Kundt eines Tages seinen Schlüssel, — auch die Tante hatte einen zum Schloß passenden, — öffnete den Kasten und entnahm demselben, ohne das Schloß zu sich zu stecken, die frei oben aufliegende Summe von 21 Mt., befrüht davon einige Bedürfnisse, sagte es aber andern Tages seiner Tante.

Diese machte im ersten Aerger von dem Vorfalle Meldung, und die Folge davon war die Anklage gegen ihren Neffen Richard wegen schweren Diebstahls. Die Wiederzurücknahme hatte aus dem oben angegebenen Grunde keine Wirksamkeit, und daher mußte die Sache ihren Gang gehen. Sonderbarerweise, augenscheinlich aus Mangel an Ueberlegung machte die Tante von dem ihr dargebotenen Mittel der Zeugnisverweigerung keinen Gebrauch; sie hoffte durch ihre Aussage die Lage des Neffen zu verbessern. Mit nichten, es wurde die Schuld nur um so unzweifelhafter dargethan.

Vornehmlich kam es bei der Beurteilung der Schuld darauf an, ob es sich hier um einen schweren oder einfachen Diebstahl handle, ob die That als Einbruch zu betrachten sei oder nicht. Die königliche Staatsanwaltschaft hielt diesen Gedanken auch fest; der Gerichtshof urteilte ebenso; jedoch erachtete er das Vergehen nicht so hoch, um es, wie die königliche Anklagebehörde beantragt hatte, mit einem Jahre Zuchthaus zu sühnen, sondern verurteilte den Angeklagten, obwohl derselbe einmal 10 und einmal 14 Tage Gefängnis bereits wegen Eigentumsvergehen trotz seiner Jugend absolviert hatte, zu sechs Monaten Gefängnis und einem Jahr Ehrverlust.

2. Am 4. April d. S. hatte der Drechslerlehrling Julius Neumann vor dem Hause Heiligegeiststraße 36 seinen zweivährigen Handwagen hart an der Bordschwelle stehen, nachdem er ihn einige Minuten vorher aus dem Hausflur über das Trottoir gefahren hatte. Gerade, als er in einem Bogen nach der andern Straßenseite hinüber wollte, vernahm er dicht hinter sich das Trampeln von zwei in schärfster Gangart daherkommenden Pferden vor einem mit Häffern beladenen Bierwagen der Schultheißschen Brauerei. Kein Rufen hatte ihn gewarnt, umgesehen hatte er sich auch nicht, und so lag er unter den

Pferden, ehe er sich dessen versah. Zum Glück gelang es dem Kutscher, sein Gefährt zum Halten zu bringen. Der Wagen Neumanns war über die Straße geflogen, ohne beschädigt zu werden. Der Lehrling selbst aber erhielt eine kleine, scharfe Hautwunde am Hinterkopf sowie am Kinn eine Hautabstülpung; indessen ist der Stoß doch so erheblich gewesen, daß der junge Mensch acht Tage lang das Bett zu hüten gezwungen war.

Gleich beim Geschehen wurde der Name des Kutschers festgestellt, es war der am 5. August 1857 geborene Ernst Fritz Simon Jacubeit; an seiner Seite auf dem Bierwagen hatten die Bierfahrer Zuhl und Fiedler gesessen. Zeugen des Vorfalles waren außerdem der Vater des Verletzten, ein Droschkenkutscher und ein Passant gewesen. Natürlich waren diese samt und sonders zum Beweise herangezogen worden. Der verletzte junge Mann beklundete den Vorfall, wie oben angegeben, desgleichen auch die Zeugen bis auf den Fahrer Karl Zuhl. Derselbe wollte durchaus die größere Schuld auf Seiten des jungen Neumann sehen und stellte die Scene wie der Angeklagte dar, als wäre nämlich Neumann hastig aus einem Hausflur, den Wogen vor sich her stoßend, herausgefahren und sei auf diese Weise so schnell quer in das Gespann hineingeraten, daß es dem Kutscher gänzlich unmöglich gewesen, die Pferde zu parieren.

Der Geschädigte indessen, Julius Neumann jun., bekundete mit Sicherheit, — und auch die anderen Zeugen stimmten damit überein, — daß er mehrere Minuten auf der Straße gestanden und mit einem Strich die Ladung befestigt habe, so daß der Kutscher bei vernünftiger Fahrt ihn hätte sehen müssen, bezw. den Vorfall hätte vermeiden oder mildern können.

Bei dieser Sachlage entwickelte sich aus der ursprünglichen Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung eine für den Zeugen Zuhl verderbliche Geschichte. Auf Antrag des die königliche Anklagebehörde vertretenden Herrn Assessors Bogt wurde zunächst die Aussage Zuhls wörtlich dahin protokolliert: „Der hier anwesende junge Mensch Neumann jun. kam, als der Angeklagte die Heiligegeiststraße hinunterfuhr, mit einem zweirädrigen Handwagen vom Bürgersteige auf abschüssigem Terrain auf den Damm gefahren, wobei er den Wagen nicht halten konnte, denselben losließ und hinsiel. Der Angeklagte vermochte seine Pferde auch nicht zu halten, und kam der junge Mensch unter die Pferde. Ob der junge Neumann durch die Pferde des Angeklagten umgestoßen ist oder nicht, weiß ich nicht.“

Da nun diese Aussage, wie erwähnt, den Angaben aller anderen Zeugen widersprach, so stellte der Vertreter der Staatsanwaltschaft den Antrag, den Zeugen Zuhl auf der Stelle wegen Verdachtes des wissentlich falschen Zeugnisses zu verhaften, im übrigen den Angeklagten mit 14 Tagen Gefängnis zu bestrafen.

Und so geschah es zum Schrecken des unglücklichen Zeugen. Der Gerichtshof verurteilte den Jacubeit zu 14 Tagen Gefängnis und verfügte die sofortige Inhaftnahme des Zeugen Zuhl.

3. Mit beispielloser „Unverfrorenheit“ hat sich die 26jährige, verheiratete Maurer Emilie Jordan, geborene Panzenhauer, in den Besitz eines ihr fehlenden Waschfasses zu setzen versucht. Sie hatte bis zum April d. S. in der Zionskirchstraße in einem Hause mit dem Fräulein Fröhlich gewohnt und dabei die Wahrnehmung gemacht, daß die letztere recht hübsche Waschgefäße besitze, die ihr, der Jordan, gerade fehlten. Sept. in der Fehrbellinerstraße wohnend, war es ihr recht peinlich, daß sie nicht mehr die Hausgenossin von Fräulein Fröhlich sei und deren Gefäße benutzen könne, und sie faßte den Entschluß, dem letztern mißlichen Umstande abzuhelfen.

Sie bewog nämlich am 16. April d. S. die unverheiratete Anna Dresel, geboren 1862, ihr auf dem Rückwege abends vom Geschäfte, wo die Dresel arbeitete, das Waschgefäß aus dem Kellerraum des Hauses in der Zionskirchstraße mitzubringen. Fräulein Fröhlich hatte noch an demselben Tage das Faß nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr in den Keller getragen und war nicht wenig überrascht, am Abend das Gefäß nicht mehr zu sehen. Die Kramme, welche zur Befestigung des Schloßes vor dem Keller diente, war herausgerissen, und wenn die Kramme auch nicht allzu fest gefesselt hatte, so war Fräulein Fröhlich doch überzeugt, daß nur Gewalt, nicht Zufall den Raum geöffnet haben konnte.

Zunächst war es dem Fräulein nicht im entferntesten möglich, den Verbleib des Fasses zu vermuten; indessen brachte sie ihre Hauswirthin bei einer Unterredung sofort auf den Verdacht, daß wohl die Maurer Jordan sich das Waschgefäß mochte, angeeignet haben. Daraufhin begab sich Fräulein Fröhlich nach der Fehrbellinerstraße, fragte bei der Jordan an, wurde mit Entrüstung abgewiesen, erkannte aber bei einem Seitenblicke, daß ihr Waschgefäß, frisch gestrichen, unter einem Bette stand. Zunächst genügte ihr diese Wahrnehmung; sie holte sich sofort auf dem Revierbureau noch Unterstützung, und mit Hilfe des Kriminalschupmanns Lemke gelang es ihr, des Fasses habhaft zu werden.

Nunmehr entwickelte sich hieraus eine Anklage wegen Diebstahls gegen Frau Jordan und wegen Beihilfe hierzu gegen die unverheiratete Dresel. Gelang der Nachweis, daß der Kellerraum verschlossen gewesen, als die Dresel das Faß entnahm, so war auch deren Teilnahme am Diebstahl außer Zweifel; konnte dies nicht erwiesen werden, so gewann die Angabe an Glaubwürdigkeit, daß sie, die Dresel, in gutem Glauben gehandelt und auf Wunsch der Jordan das Waschgefäß geholt habe, daß ihr von Fräulein Fröhlich schon öfter sollte geliehen worden sein.

Zwar hatte die letztere den Aufbewahrungsort verschlossen, das wußte sie genau; jedoch behauptete die Dresel, daß, als sie, wie ihr aufgetragen worden, das Faß geholt, die Thür nicht verschlossen gewesen. Frau Jordan blieb mit Hartnäckigkeit bei ihrer Behauptung, daß sie das Waschgefäß sich nur geliehen und dasselbe lediglich aus Liebeshuldigkeit mit Farbe neu gestrichen habe.

Der Gerichtshof konnte sich zu dieser Höhe des Glaubens nicht erheben, daß Frau Jordan nur aus Güte und gleichermaßen als Dank für unerlaubtes Entleihen das Faß gestrichen habe; hatte sie doch zuerst sogar geäußert, überhaupt ein Faß zu besitzen, und erst als alles gegen sie sprach, die sonderbare Erklärung vorgebracht.

Die königliche Staatsanwaltschaft wünschte die Angelegenheit sehr ernst geahndet zu sehen; denn sie brachte 4, bezw. 3 Monate Gefängnis als Strafe in Antrag. Die Richter jedoch erachteten nur einen einfachen Diebstahl als vorliegend, sowie daß sich die Jordan der Dresel nur als Instrument bedient habe, ohne daß letztere wissen konnte, ob es sich um eine Unredlichkeit handle, und verurteilten die Jordan zu 1 Monat Gefängnis, sprachen dagegen die Dresel frei.

Antzgericht I.

Bierundneunzigste Abteilung.

Vorf.: „Angeklagter, es ist die höchste Zeit, daß Sie kommen; wir waren schon im Begriffe, die Sache auf Ihre Kosten zu vertagen. Sie wissen doch, daß Sie sich nicht aus dem Gerichtsgebäude entfernen dürfen.“ — Angeklagter, der 30jährige Tischlergeselle Wilhelm Delfert: Herr Gerichtshof, ich muß besürworten, daß ich volle zwei geschlagene Stunden draußen auf der Bank mit rum-jeschubbert habe, indem ich schon um Uhrener zehne bestellt war, un nu is et zwölf. Det is denn doch bloß menschennatierlich, wenn da eenen wat antkommen dhut.

Seite eine Beilage

Vors.: Sie hätten nur dem Gerichtsboten zu sagen brauchen, daß Sie sich für einige Augenblicke entfernten. — **Angell.:** Bitte sehr, ich hatte meine Ladung auf die Bank stellen lassen, wo er doch draus sehen konnte, daß ich gleich wieder in Erscheinung treten würde.

Vors.: Na, es ist gut; nun bemühen Sie sich gefälligst dort hinein. Sie sind der Tischlergeselle Wilhelm Delfert, dreißig Jahre alt und unbefragt? — **Angell.:** Det stimmt allens, mein janget Dasein is so schier unreen als een tanneret Brett ohne eenen eenzigen Knast, ooch mit det Alter is et so; denn meistens taxieren se mir weniger, indem id mir immer retireh jehalten habe un vor det Ausjeschweifte nich jewesen bin.

Vors.: Angeklagter, das gehört nicht hierher; Ihre Rebseligkeit kommt mir übrigens ziemlich verdächtig vor; Sie haben doch wohl schon heute etwas zu sich genommen? — **Angell.:** Det id een Schnäpsten jehrunkten habe, det will id nich streiten, indem id noch nich uft Kriminal jewesen bin un mein Frieshtid verjessen habe, wo id nu mit 'n hohlen Leib 'nummerloosen dhue, aber von wejen übernommen, nee, det kann mir nich passieren.

Vors.: Es kann ja sein, daß ich mich irre. Nun will ich Ihnen aber sagen, Delfert, Sie sind der Sachbeschädigung, des Hausfriedensbruchs und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt; es ist sicher in Ihrem Interesse, wenn Sie einfach alles einräumen; die Strafe wird entschieden gelinder ausfallen, als wenn Sie durch die Beweisaufnahme erst überführt werden müssen. — **Angell.:** Aber, Herr Präsident, id will ja überhaupt nich verjant wer'n; id bin doch uft Kriminal, wo mir allens bewiesen wer'n muß, und wozu hätte id denn meine Sejenbeweise un meine Zeijen?

Vors.: Sie werden bereuen, meinem Räte nicht gefolgt zu sein. Da wollen wir denn in die Verhandlung eintreten. Nach der Anklage haben sich die Vorfälle folgendermaßen abgepielt: Sie haben am Abend des 30. Mai im Schanklokale von Bubweg in der Müllerstraße mit mehreren anderen Willard gespielt. Da hat ein armer italienischer Gipsfigurenhändler das Lokal betreten und den Gästen, auch Ihnen, zwei seiner Figuren, — dieselben haben Marx und Minerva vorgestellt, — entgegengehalten und wie üblich gefragt, ob Sie die Figuren kaufen wollten. Sie haben nun, wie es scheint, weil Sie die Italiener nicht leiden können, das die Ende des Willardquizzes genommen und damit die beiden Figuren zertrümmert; das werden Sie doch nicht leugnen wollen. — **Angell.:** Vorläufig leugne id allens.

Vors.: Die Zeugen werden aber bekunden, daß Sie gesagt haben: Ach was, die Italiener sind 'ne falsche Bande; die müßten was auf den Kopf kriegen. — **Angell.:** Wat jon Italiener is, der nich 'mal Deitsch kann, det is 'n Mensch, der keene Vaterlandsliche un keene Mutterliebe nich besijen dhut; da wer'n Se woll nich nulle d'ruf jeben. Jorijens legt die Sache janz anders; wat mein Freund, der Lehmann, is, der mit mir spielen dhut, der halte eben eenen Ball vorbeijewacht, un id sage so zu ihn: „Det war 'ne falsche Bande, Du hättest den müssen so uf 'n Kopp nehmen,“ wat natierlich jon ausländischer Italiener falsch verstehen dhut. Id bin reene aus menschlicher Versehen mit det Queue an seine allen Köppe jekommen.

Vors.: Die Ausrede ist nicht schlecht; aber wir wissen, was wir davon zu halten haben. Da Sie sich geweigert haben, den angerichteten Schaden zu ersetzen, hat der Wirt Sie aufgefordert, sein Lokal zu verlassen. Sie sind der Aufforderung aber nicht gefolgt. — **Angell.:** Id were vor mein Seid doch erst die Partie ausspielen derjen? Det were ja 'ne janz neie Bäderei, wenn id mitten in de Krambolache ushören müßte, bloß weil det den Wudiker insfallen dhut.

Vors.: Nun gut, wir werden ja hören, wie die Sache sich abgepielt hat. Bestreiten Sie denn auch, daß der herbeigerufene Schupmann hat Gewalt anwenden müssen, um Sie zur Wache zu bringen? — **Angell.:** Er hat mir mit eene Hand hinten int Jenide jefagt un mir jeshoben, wat id jarnich mal schon finde, un da derf sich denn keener wundern, wenn man een Jesichte macht wie halb sauer un halb Eßig, indem man sonst vielleicht vornieber uft Strajensjaster fallen möchte, wenn man sich nich hinten jefestemmen dhäte. Int jebrije muß id doch insjehen, det id an den Abend bis uf 'n höchsten Terrain anjerissen war un eeklig mit de Beene spielen dhut; in jon Zustand were id woll den Schupmann zu jefallen keenen Paradeschritt zu machen brauchen.

Vors.: Also jetzt wollen Sie angetrunken gewesen sein? Da widersprechen Sie aber Ihrer vorhin aufgestellten Behauptung, daß Ihnen dergleichen nicht passieren könne. Wir werden nun die Zeugen hören müssen.

Die Beweisaufnahme fiel für den Angeklagten höchst ungünstig aus. Dennoch kam derselbe mit einer Geldstrafe von insgesamt 38 M. davon, da es das erste Mal, daß er mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geraten war.

„Werden Sie sich bei dem Urteil beruhigen?“ fragte ihn am Schluß der Verhandlung der Präsident.

„S jewiß, id habe jenung von 't Kriminal, da is man ja verrapt wie Fraß Kage.“ Mit diesen Worten verließ der Verurteilte den Gerichtssaal.

Polizei- und Tages-Chronik.

Die Agenten der Versicherungsgesellschaften; die Folgen der unrichtigen Verantwortung im Fragebogen.

In den Versicherungsverträgen wird es von den Versicherungsgesellschaften in mannigfacher Weise zum Ausdruck gebracht, daß eine „unrichtige“, „unwahre“, „falsche“ Beantwortung der im Versicherungsvertrage gestellten Fragen die Wirkung haben sollte, daß die Versicherungsgesellschaft von den sonst obliegenden vertragsmäßigen Verpflichtungen frei

werde. Niemand wird gegen eine solche Abrede etwas einzuwenden haben, und es kann auf die gesetzlichen Bestimmungen im Gebiet des Allg. Pr. R. hingewiesen werden. Allg. Pr. R. R. II Tit. 8 § 2024, XI. I Tit. 11 §§ 539 ff. Weistens tritt die mit der nicht richtigen Beantwortung verbundene Frage erst dann deutlich in den Vordergrund, wenn der Fall der Haftung der Versicherungsgesellschaft eingetreten ist; die Versicherer gelangen erst zum Bewußtsein, welchen Gefahren sie sich aussetzen, wenn später einmal die Beantwortung einer Frage als nicht ganz subtil genau erkundet werden sollte. Die Agenten, Versicherungsvermittler, spielen hierbei nicht immer eine ganz klare Rolle. In ihrem Promissionsinteresse legt es, möglichst den Versicherungsvertrag zum Abschluß zu bringen. Die Bedenken des Versicherenden werden gerührt, die Ausfüllung des Fragebogens übernommen und über die Bedenken der Beantwortung einzelner Fragen mit den Worten hinweggeleitet, daß es darauf so genau nicht ankomme. Der Versicherer schenkt den Worten des mit der Sicherheit eines Vorstandsmitgliedes der Gesellschaft auftretenden Agenten Glauben, und zu spät kommt es zu Tage, daß der sog. Agent nichts weiter als ein Schlepper gewesen ist, an dessen Nebenarten die Versicherungsgesellschaft sich nicht für gebunden erachtet.

Dem Versicherenden, welcher mit jedem Anspruch aus der übernommenen Versicherung später abfällt, muß allerdings der Vorwurf der Unvorsichtigkeit gemacht werden; aber auch den Versicherungsgesellschaften kann nicht jeder Vorwurf erpart werden. Sie sollten sich nicht mit jedem Schlepper befassen, sie sollten dem unentbehrlichen „Agenten“ zur Verpflichtung machen, dem Versicherenden bestimmte Auskunft darüber zu geben, wie weit ihre Befugnis, für die Gesellschaft zu handeln, reiche. Endlich, — und dies halten wir für das Wichtigste in den Versicherungsanträgen, — sollte bestimmt, deutlich und mit hervortragend großen Buchstaben darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine Verfehlung in der Beantwortung der Fragen jeden Anspruch aus dem Versicherungsvertrage erlösche.

Die Verdecktheit, mit welcher die Ungültigkeitsklausel häufig in den Versicherungsvertrag hineingebracht ist, konnte auf die Entscheidungen der Gerichtshöfe nicht ohne Einfluß bleiben. Das Reichs-Oberhandelsgericht hat in einer Reihe von Entscheidungen die Spitze und Schärfe der Versicherungsbedingungen abgestumpft. Werden die Gerichtshöfe durch die Klarheit der Versicherungsbedingungen erst wieder zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Versicherenden nicht überreilt werden, und sie im Bewußtsein und Verständnis aller Bedingungen den Vertrag abgeschlossen haben; dann werden auch die Versicherungsbedingungen wiederum in ihre berechtigte Stellung eintreten. Die Versicherungsgesellschaften werden nicht mehr Klage führen durch scheinwissenschaftliche Nachtragbemerkungen in dem auf ihre Veranlassung zur Veröffentlichung gebrachten Urteile der Gerichtshöfe, daß die Entscheidungen zu Gunsten des Versicherers seien. Wer die Urteile der Gerichtshöfe in Versicherungssachen in ihrer Mannigfaltigkeit verfolgt, wird zur Zeit beobachten, daß sich die Auffassung der Stellung den sogenannten Agenten gegenüber zu ändern beginnt. Früher wurde ausgesprochen, daß der Agent lediglich auf seine Hand mit dem Publikum agiere und operiere, daß die hinter ihm stehende Versicherungsgesellschaft durch ihn nicht verpstligt werde, daß namentlich die Kenntnis einzelner Thatsachen seitens der Agenten der Versicherungsgesellschaft nicht entgegenstehe, daß der Versicherer der Gesellschaft Mitteilung machen und sich auf den Agenten nicht verlassen dürfe. Jetzt sieht sich die Rechtsprechung dahin, den Agenten als Beauftragten der Gesellschaft anzusehen. Wir machen hierauf die Gesellschaften aufmerksam, raten jedoch dem Versicherenden, sich nicht auf die noch immer ungewisse Auffassung zu verlassen, sondern die Vollmacht des Agenten genau zu prüfen, und wenn er sich nicht ausweisen kann, jede Verbindung mit ihm abzubrechen. Die große Zahl guter Versicherungsgesellschaften, welche im Reich arbeiten, bietet Gelegenheit, mit zuverlässigen Agenten in Verbindung zu treten.

Nach § 61 St.-G.-B. ist es die strafbare Handlung, deren Verfolgung zum Gegenstande des Antrages gemacht werden soll. Der Strafantrag muß also den Willen des Antragberechtigten erkennen lassen, die Verfolgung der strafbaren That nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen herbeizuführen. Andererseits wird aber aus dem Umstande allein, daß der Antragberechtigte nicht ausdrücklich die Verfolgung der Handlung beantragt hat, sondern diejenige des Täters oder eines bestimmten Täters oder Teilnehmers wegen der Begehung der That oder Beteiligung an derselben, insofern diese dem Interesse des Antragberechtigten und dem Zwecke des Antrages von dem Standpunkte des Betroffenen am nächsten liegt, — keineswegs ohne weiteres geschlossen werden können, daß die Absicht des Antragstellers nicht auf Verfolgung der strafbaren Handlung in dem durch das Gesetz gebotenen Umfange gegangen sei. Vielmehr läßt sich nur dann an dem die Strafverfolgung bedingenden Willen des Antragstellers zweifeln, wenn dem Antrage Bedingungen, Vorbehalte oder Beschränkungen hinzugefügt werden, welche erkennen lassen, daß der Antragsteller, falls ihnen nicht entsprochen werden sollte, die Herbeiführung der Verfolgung überhaupt nicht beabsichtigte. Ergibt der Wortlaut des Antrages, daß die Bestrafung eines Mitangeklagten unbedingt beantragt ist, so bedurfte es eines Antrages gegen die übrigen Angeklagten nicht, um die Infolge des gestellten Strafantrages durch das Gesetz gebotene Strafverfolgung aller Angeklagten herbeizuführen. Es kommt nicht darauf an, daß der Antragsteller die Bestrafung eines Angeklagten, sondern nur darauf, daß er die Verfolgung einer strafbaren Handlung beabsichtigt habe. Die Absicht, die Strafverfolgung überhaupt ausgeschlossen zu sehen, falls die Verfolgung auf alle Angeklagte ausgebeht werde, kann einer gerichtlichen Entscheidung zufolge dem Antragsteller nicht untergelegt werden, da sie nicht von ihm ausgesprochen ist.

Eine Cession ist das Rechtsgeschäft, wodurch obligatorische Rechte, Forderungen gegen Dritte übertragen werden. Das Erbrecht als das Recht der universalen Nachfolge in die Rechte und Pflichten einer Person ist kein Forderungsrecht und kann deshalb so wenig wie ein Erbtell durch Cession übertragen werden. Soll einem dritten ein Erbtell gegen Entgelt überreignet werden, so ist dazu nur der Erbschaftsakt geeignet; in einer Erbschaftscession ist der der Tradition bei körperlichen Sachen entsprechende Uebereignungsakt nicht zu finden, da bei der eigentümlichen Natur des Erbschafts Kaufes das Eigentum der Erbschaft oder des Erbteils nur durch den Abschluß des Vertrages auf den Käufer übergeht. Das Eigentum auf einen dritten zu übertragen, ist eine Cession nicht geeignet. Der Cessionar kann also nicht an Stelle des Cedenten bei der Nachabregulierung zugezogen werden, da der Nachabregulierer die Pflicht hat, bei der Nach-

abregulierung die Legitimation der zugezogenen Interessenten zu prüfen, — besagt der Bescheid auf eine Beschwerde, welche gegen einen Nachabregulierer erhoben worden war, weil er es verweigert hatte, den Cessionar eines Erben bei der Erbschaftsregulierung als legitimiert zur Erhebung der ihm gebührenden Erbschaft anzuerkennen.

Die Beschädigung oder das Injuriöse eines Pferdebahn-Transportes fällt nach einem Urteile des Reichsgerichts II Strafenats vom 19. Mai 1885 nicht unter die Strafbestimmung der §§ 315, 316 St.-G.-B., betr. die Beschädigung, bezw. das Injuriöse eines Eisenbahn-Transportes. Zwischen einem Pferdebahnwagen der Stettiner Straßen-Eisenbahngesellschaft und einem vom Fuhrmann N. geführten Lastwagen, welcher dem Pferdebahnwagen auf dem Geleise entgegengefahren war, hat ein Zusammenstoß stattgefunden, welcher die Beschädigung des Pferdebahnwagens zur Folge gehabt hat. Nach der geschehenen Feststellung ist der Zusammenstoß durch die Fahrlässigkeit des Kutschers N. verursacht, und die Staatsanwaltschaft erhob gegen ihn Anklage aus § 316 St.-G.-B. wegen fahrlässigen Injuriöses eines Eisenbahn-Transportes. Die Strafkammer sprach ihn aber von diesem Vergehen frei, weil eine Straßenpferde-eisenbahn nicht unter den Begriff der Eisenbahn im Sinne dieses Gesetzes falle, darunter vielmehr nur solche Transporte zu subsumieren seien, welche auf Eisenbahngleisen durch mechanische Kräfte wie Dampf, Elektrizität zc. in Bewegung gesetzt würden. Die vom Staatsanwalt dagegen eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.

In einer gestern vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts II unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelten Anklagesache wegen Sittlichkeits-Verbrechens sollte eine als Zeugin vorgeladene Dame vereidigt werden, und war dieselbe deshalb von dem Vorsitzenden aufgefordert worden, vor Ableistung des Schwurs von der rechten Hand den Handschuh herunterzujehen. Dies letztere vermochte die Dame jedoch nicht; die Schnüre ihres Josephinen-Handsches hatten sich in der Hast und Eile verknüpft und spotteten der Bemühungen der Dame, welche an den Schnüren ungeduldig hin- und herzerrte, während in festerer Kunde stehenden Fußes das hohe Richter-Kollegium das Erscheinen der entblößten Hand erwartete; denn die Ableistung des Zeugnisses mit dem Handschuh auf der Hand ist den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß ein Vorrecht höherer Standespersonen. Der Knoten in den Handschuhsnüren war aber inzwischen nur unlösbarer geworden, und nun war guter Rat teuer. Endlich nach Ablauf von beinahe einer Viertelstunde, nachdem auch die Bemühungen des gleichfalls im Gerichtssaal als Zeuge anwesende Bruder der Dame die verwickelte Aufgabe, indem er mit einem scharfen Taschenmesser den Handschuh löstrennte und das Eidesbindern besichtigte, worauf nach Erledigung dieses Zwischenfalls, der einen erhebenden Eindruck trotz des Ernstes der verhandelten Anklagesache gemacht, die Prozedur nach Vereidigung der Zeugin ihren Fortgang nahm.

In der Privatklagesache des Fabrikbesizers Schmidt gegen den Hofprediger Stöder hat bereits der letztere gegen das am 16. d. M. gefällte Urteil des hiesigen Schöffengerichts die Berufung eingelegt. Wie wir hören, beabsichtigt auch der Privatkläger, gegen seine auf die Widerklage erfolgte Verurteilung die Berufung einzulegen.

Einen nicht uninteressanten Beitrag zum Stöder-Prozess liefert ein Schreiben, welches die Staatsanwaltschaft bei dem königlichen Landgericht I zu Berlin einem hiesigen Zeitungs-Referenten (Herrn R. Kungendorf) zugestellt hat. Letzterer hatte kurz vor der Urteilsverkündung in dem Prozesse Stöder-Bäder hiesigen Blättern eine Mitteilung zugeben lassen, in welcher er die Begegnung des Herrn Hofpredigers Stöder mit dem späteren Stadtverordneten Ewald so darstellte, wie er derselben selbst betrogen und sie mit angelesen hatte. Das Schreiben lautet: „Auf Ihre Denunziation gegen den Hofprediger Stöder wegen Meineids werden Sie benachrichtigt, daß ich nach Prüfung der Sachlage mich nicht veranlaßt sehen kann, gegen den Beschuldigten einzufahren. Derselbe hat allerdings als Zeuge in einer Privatklagesache beschworen, daß er bei dieser Gelegenheit glaubhaft dargezogen erscheint, daß er bei Gelegenheit öffentlicher Versammlungen wiederholt mit Ewald zusammengekommen ist. Es ist indessen die Annahme ausgeschlossen, daß der Beschuldigte jene thatsächlich falsche Bezeugung wider besseres Wissen gemacht haben sollte angesichts einer Anzahl ihm nicht wohlgeinnter Personen, welche ihn der Unrichtigkeit seiner Aussage zu überführen sofort in der Lage waren, unter dem Eide die Unwahrheit zu sagen. Es kommt hinzu, daß es sich bei der in Rede stehenden Vernehmung des Beschuldigten nur um die Feststellung der Thatsache handelte, ob derselbe mit Führern der sozialdemokratischen Partei im Wahlinteresse Unterhandlungen angeknüpft hatte, was er unbestritten mit Recht verneinte. Die Thatsache, welche nunmehr die Grundlage der Beschuldigung bildet, war also ein nicht wesentlicher Teil der Vernehmung des Beschuldigten, und hatte dieser umsonst einen Anlaß, sich durch eine Behauptung, welche er ungefragt vorbrachte, bloßzustellen, falls er nicht von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugt gewesen wäre. Ebensov wenig kann angenommen werden, daß der Beschuldigte sich bei der Eidesleistung einer strafbaren Fahrlässigkeit schuldig gemacht hätte. Letzterer Vorwurf würde nur alsdann mit Grund erhoben werden können, wenn dem Beschuldigten zur Last zu legen wäre, daß er durch Anwendung größerer Aufmerksamkeit bei Erinnerung an die thatsächlichen Verhältnisse sich der Person des Ewald von früherher hätte erinnern können. Bei der oben erörterten Sachlage ist nicht wohl zu bezweifeln, daß der Beschuldigte bei seiner Vernehmung sein Gedächtnis sorgfältig geprüft hat, ehe er ohne äußeren Zwang die krüftliche Thatsache vorbrachte. Hierbei fällt ins Gewicht, daß derselbe notorisch im Laufe der letzten Jahre sehr viele Volksversammlungen besucht oder selbst abgehalten hat und bei diesen Gelegenheiten ganz zweifellos mit einer überaus großen Anzahl von Personen, auch sozialdemokratischer Richtung, in Berührung gekommen ist, so daß ihm die Persönlichkeit des Ewald sehr wohl in Vergeffenheit geraten konnte. Die Begegnung zwischen Ewald und dem Beschuldigten hatte zwei, beziehentlich vier Jahre vor Vernehmung des letzteren stattgefunden. Der Erste Staatsanwalt. Im Auftrage: Lippert.“

Der Mörder der in der Sneyenaustraße bedienten gewesen Frau Weber ist entdeckt. Derselbe, Peter Heinrich Schunicht, ist 41 Jahr alt, zu Brate in Westfalen geboren, katholischen Glaubens, lebt jedoch Dissident. Schunicht ist verheiratet; doch befindet sich seine Ehefrau in der Tren-

ausfall zu Döllberg. Er besaß in der Erdbeerzeit ein eigenes
Küchlergeschäft und eine Willardfabrik in Dresden. Schünicht
kam durch seinen Verfall immer mehr herunter, wurde
ein Anhänger und Verbreiter von sozialdemokratischen Ideen
und vernachlässigte sein Geschäft derartig, daß er zuletzt Mühe hatte,
Arbeit zu finden. Im Umgang wird er als sehr still und
verschlossen geschildert. Er wohnte zuletzt bei dem Dienstmann
Klingsor, Charlottenstraße 87, in Schlafstelle. Schünicht wurde
in der Nacht zum Dienstag verhaftet. Ueber die näheren
Umstände, wie die Ermittlung des Verbrechens erfolgte, er-
zählen hiesige Blätter nachstehendes: Als einzig sicheres Indi-
cium wurde bekanntlich bei der ermordeten Frau Weber ein
mit Schülz unterzeichneten Brief gefunden, dessen Facsimile
etwa acht Tage nach der That in hiesigen Zeitungen er-
schien. Infolge dieser Publikation gingen nicht weniger
als 150 Denunziationen ein, die sich auf die Hand-
schriftenvergleichung stützten, ohne daß die Polizei einen
festen Anhaltspunkt zur Ermittlung des Mörders
gewinnen konnte. Vor einigen Tagen nun fiel einem im
Schreibdienst beim Herrn Rechtsanwalt Kaufmann beschäf-
tigten jungen Mann ein in lateinischen Schriftzügen geschrie-
bener Brief auf, dessen Züge eine merkwürdige Ähnlichkeit
mit der durch das Facsimile veröffentlichten Handschrift des
mutmaßlichen Mörders zu haben schienen. Der junge Mann
trug sich einige Tage mit dem Gedanken herum, die Schrift-
züge des bei den Akten befindlichen Briefes durch einen Schreib-
verständigen vergleichen zu lassen; erst am Montag kam er zu
dem Entschlusse, den ominösen Brief zur Kriminalpolizei zu
tragen. Die Ähnlichkeit der Handschrift mit dem bei den Krimi-
nalakten befindlichen Briefe des angeblichen Schülz war eine
so frappante, — auch der Brief an den Rechtsanwalt war in
lateinischen Lettern geschrieben, — daß an der Identität des
Schreibers beider Briefe auch nicht der leiseste Zweifel auf-
kommen konnte. Der Brief an den Rechtsanwalt R. aber trug die
richtige Adresse des Mörders: „Heinrich Schünicht, Küchler-
gehilfe, Charlottenstraße.“ Es wurden sofort Kriminalbeamte
nach der Wohnung abgefangt. Schünicht war nicht zu Hause.
Von seinem Wirt erhielt er das beste Zeugnis; er sei ein ruhiger,
fleißiger Mann, der erst in der jüngsten
Zeit durch Krankheit und Arbeitslosigkeit etwas zurückgekom-
men sei. Vor und in dem Hause postierte Kriminalbeamte
warteten die Rückkehr des Schünicht ab und verhafteten
den um 12 Uhr nachts abnunglos heimkehrenden.
Schünicht leugnete anfangs mit der größten Hartnäckigkeit,
verlor aber beim Vorgehen der beiden Briefe sofort die
Fassung und bekannte alles. Seine Verstocktheit verkehrte sich
alsbald in Frechheit, und mit einer cynischen Gemüthlichkeit
gab er alle Details des grauenhaften Verbrechens. Er hatte die
Frau Weber vor etwa einem Jahre auf dem Belle-Alliance-Platz
kennen gelernt und bald genug von ihr die Aufforderung er-
halten, sie in ihrer Wohnung zu besuchen. Das Verhältnis
beider wurde alsbald intim, und der angebliche „Schülz“, —
als solcher hatte er sich vorgestellt, — wiederholte allwähent-
lich seine Besuche. Er erfuhr nach und nach, daß die Weber
einiges Geld und ein Sparfläschchen besaß, sowie den Auf-
bewahrungsort des letzteren. Schon vor Monaten faßte er
den Entschlus, die Weber zu ermorden, und führte denselben
aus, als die Dame verzeht war, welcher Frau Weber die Wirt-
schaft führte. Am Nachmittag des 20. Mai war Schünicht
zu Besuch gekommen und hatte etwa in der fünften Stunde Kaffee
dort getrunken. Dann setzten sich beide auf das Sofa und
tranken eine Flasche Bier. Als Frau Weber zu irgendeiner
Beforgung aufstand und dem Schünicht den Rücken zkehrte,
packte sie dieser, — es war etwa 6 Uhr, — mit der rechten
Hand im Gesicht mit eisernem Griff, half mit der linken
nach und würgte die Nerven so etwa drei Minuten lang. Da
sie aber, wie sich der rothe Patron ausdrückte, „quiescete“
und immer noch nicht sterben wollte, so warf er die Halbwüch-
tlose auf das Sofa, riß ihr das Schürzenband ab und vollzog
mit diesem mit allen Kräften die Strangulation, bis sein
Opfer kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Nach der That
blieb der Mörder ruhig noch drei volle Stunden in dem
Zimmer, weil es ihm da gerade noch gefiel.“ Er nahm
Geld, was er ohne Aufsehen einstecken konnte, Geldeswert
und das Sparfläschchen und entfernte sich gegen 9 Uhr.
Das Sparfläschchen gab er am nächsten Morgen einem
Dienstmann, — der letztere hatte sich bekanntlich schon früher
gemeldet, — ließ von den 107 Mk. 100 Mk. abheben und
führte im übrigen seinen früheren Lebenswandel weiter, so
daß niemandem, auch seinem Hauswirth nicht das mindeste
auffiel. Auf die Frage, ob ihm seine That nicht leid
thue, erwiderte er lachenden Mundes, so etwas fiele ihm
garnicht ein; solch' alte Frauenzimmer verdienten kein besseres
Los, und wenn er inzwischen eine andere hätte erwischen können,
hätte er es mit dieser nicht besser gemacht. Uebrigens liege
ihm nichts mehr am Leben, und er habe ohnedies in diesen
Tagen durch Selbstmord enden wollen. Auf die Frage, warum
er nicht lieber vor der Mordthat Hand an sich selber gelegt,
meinte Sch.: „Ja, damals wußte ich mir ja noch zu helfen,
— heute liegt es anders.“ Auch ein gewisser Zug lächerlicher
Eitelkeit ist diesem rohen Wesen nicht fremd; denn er be-
schwerte sich darüber, daß das nach seinem Briefe angefertigte
Facsimile einen orthographischen Fehler zeige; das könne ihm
höchstens aus Versehen passiert sein; dazu sei er denn doch zu
gebildet. „Was sollen die Leute von mir denken?“ — Wie
jetzt bekannt wird, hat Schünicht mehrere Bräute gehabt, die
ihn mit Geld unterstützten. Gearbeitet hat er in der letzten
Zeit nicht mehr; er schlief meistens lange, trieb sich in Kneipen
umher und kam erst nachts spät nach Hause.
* 500 Mark Belohnung sind von der Ober-Post-
direktion auf die Ergreifung des zuletzt bei dem Postamte in
Guben beschäftigt gewesenen Postsekretärs Schönmuß ausge-
setzt, der seit Sonnabend, dem 18. d. M., nach Unterschlagung
von Postkastengeldern in Höhe von 6150 Mk. flüchtig gewor-
den. Derselbe ist 45 Jahre alt, hat stumpfe Nase, kahle
Platte, schwarzen Vollbart, dunkelblauen Stoffanzug, niedrigen,
schwarzen Hut. Es wird vermutet, daß Schönmuß seine
Flucht über Spremberg (Rauß) genommen hat.
* Ein äußerst gefährlicher, internationaler
Hochkapler macht momentan den Polizeibehörden des Deut-
schen Reichs wieder zu schaffen, da es sich um Feststellung
seiner noch völlig unbekanntem persönlichen Verhältnisse han-
delt. Am 12. d. M. wurde in Herzberg bei Gelegenheit des dortigen
Pferderennens ein angeblicher Kommissionsär in Börsen-
geschäften und Buchmacher Israel Butkowsky, seiner Behauptung
nach aus Achatzil, Gouvernement Lissik, wegen Ver-
dachts eines Taschendiebstahls verhaftet. Der Verhaftete will
am 9. d. M. von Untwerpen über Geestmünde nach Hannover
und am 10. über Braunschweig nach Harzburg gefahren sein.
Der erst 24 Jahre alte Mensch ist Jude, spricht vollständig
Deutsch und anscheinend keine andere Sprache, so daß seine

Angaben völlig unglaubwürdig erscheinen, es vielmehr den
Anschein gewinnt, als wenn er gute Gründe habe, unwahre
Angaben, seine Person betreffend, zu machen. Der Erste
Staatsanwalt in Braunschweig wünscht nähere Auskunft über
denselben.
* Wegen wiederholter Unterschlagung und
schwerer Urkundenfälschung ist am Dienstag der Buchhalter
M. zur Haft gebracht. Derselbe war seit 15. Januar d. J.
bei dem Kaufmann H. in der Neuenburgerstraße als erster
Buchhalter beschäftigt, hatte die Hauptkasse unter sich und
war für die ordnungsmäßige Führung der Bücher verant-
wortlich. M. hat indes das ihm geschenkte Vertrauen in
gröblichster Weise getrübt, indem er empfangene Gelder
unterschlagen und die Geschäftsbücher gefälscht hat. Die Höhe
der unterschlagenen Gelder beläuft sich, so weit sich jetzt
übersehen läßt, auf 900—1000 Mk.
* Der Kriminal-Polizei ist seit längerer Zeit
ein junger Mann aufgefallen, welcher täglich in Lokalen mit
Damenbedienung verkehrte, viel Geld ausgab und namentlich
kostspielige Landpartien mit Prostituirten in eleganten Equipa-
gen zu machen liebte. Es wurde festgestellt, daß der junge
Mann als Comptoirist bei einem Fabrikanten in der Französi-
schen Straße mit einem Gehalt von 1500 Mk. angestellt war.
Da seine Ausgaben mit seinem Einkommen in keinem Ver-
hältnis standen, so wurden dem Prinzipal die Wahrnehmun-
gen der Polizei mitgeteilt. In Gegenwart des Chefs ge-
stand der Verdächtige, ein bisher unbescholtener Mensch, ein,
seit Januar d. J. in elf Fällen Geldbriefe, welche er zur Be-
sorgung erhalten hatte, unterschlagen und das veruntreute
Geld in oben beschriebener Weise verprast zu haben. Die unter-
schlagene Summe beträgt 12 073 Mk., doch wurden ihm im Be-
sitz des Comptoiristen noch etwa 3500 Mk. bares Geld gefunden,
welches der Prinzipal zurückerhielt. Auch wurden dem letzteren
dieserjenigen Wertgegenstände überlassen, welche der junge Mann
von dem unterschlagenen Gelde theils für sich, theils als Ge-
schenke für die von ihm bevorzugten Damen angelauft hatte.
Der ungetreue Buchhalter ist verhaftet worden.
* In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. bemerkte
ein Wächter, wie sich drei Männer in der Beuthstraße in
verdächtig Weise hin und her bewegten und schließlich in
das Haus Nr. 4 verschwanden. Er teilte seine Wahrnehmun-
gen einem Schupmann mit, und nahmen beide gemeinschaft-
lich eine Durchsuchung des Hauses vor, bei welcher sie die
drei Männer, in einem auf dem Flur sich befindlichen
Versteck, in Besitz verschiedener Brechwerkzeuge
vorfinden. Die Besichtigung des Hauses ergab, daß ein
Einbruch in die parterre belegenen Geschäftsräume des Kauf-
manns D. geplant war. Bereits waren einige Schrauben des
Schlosses zur Eingangsstür gelöst, und ein Kinderwagen,
welcher auf dem Hofe in einem Schuppen gestanden, hervor-
geholt, auf welchem das gestohlene Gut anscheinend fortge-
schafft werden sollte. Die betreffenden Personen, Leberjurist
M., Tapezier B. und Former C., sind wegen verjuchten
schweren Diebstahls zur Haft gebracht.
* Der bereits wiederholt wegen Diebstahls be-
strafte Bäcker Hohmann wurde vorgestern Abend gegen 10 Uhr
in der Wohnung des Schankwirts F. in der Gilschinerstraße,
unter einem Bette versteckt liegend, vorgefunden. Derselbe
gibt zu, durch das Hofwärts belegene, offenstehende Fenster
eingekriegt zu sein, bestreitet jedoch, die Ausführung eines
Diebstahls beabsichtigt zu haben. Da er die Erklärung über
den Grund seines Besuchs und die eigentümliche Situation,
in der er gefunden wurde, schuldig blieb, wurde er wegen ver-
juchten Diebstahls in Haft genommen.
* Dem Kellner Sch. ist am 14. d. M. abends 11
Uhr im Vorgarten des Lokals Schloßfreiheit Nr. 10 ein Por-
temonnaie, enthaltend 80 Mk. in Gold, 35 Silbemarcken, ein
Loz zur Kaiserstuhl-Gewerbe-Ausstellung Nr. 42 295 und ein
Loz zur Kaiserstuhl-Kirchen-Verleiter Nr. 199 407 auf uner-
klärliche Weise abhanden gekommen. Sch. war vor Mitternacht,
auf einem Stuhl sitzend, eingeschlafen, und als er erwachte
und Kaffe machen wollte, bemerkte er sogleich seinen Verlust.
* Am 18. d. M. erschien in der Wohnung der
Frau B. in der Kesselfstraße ein ungefähr 40 Jahre alter
Mann in dunklem Anzuge und sagte, daß der bei der Frau
B. wohnende Tierarzt R. soeben in einer Buchhandlung zwei
Bücher bestellt und ihn beauftragt habe, diese Bücher gegen
Bezahlung von 1 Mk. in der Wohnung abzugeben. Die ge-
wandten Reden des Mannes lösten der Frau B. Vertrauen
ein, und sie nahm gegen Zahlung von 1 Mk. die Seste (eine
Lieferung von Heines und eine von Shakespeares Werken)
in Empfang. Als dann der Tierarzt R. in seine Wohnung
zurückkehrte, erfuhr Frau B., daß derselbe keine Leseseste be-
steht, wie sie also das Opfer eines Schwindlers geworden war.
* Die sonst so stille Schumannstraße war Won-
tag Nacht zwischen zwölf und ein Uhr der Schauplatz einer
heftigen Prügelei. Die streitenden Parteien waren Civilisten
und Soldaten, die letzteren ausschließlich — unsere braunen
Gäste aus Marokko, die bekanntlich im Hause Nummer 18
der genannten Straße ihr Quartier haben. Die Marokkaner
haben sich bei und in Berlin recht heimlich gemacht; auch das
Straßenleben Berlins bei Nacht ist ihnen nicht mehr unbe-
kannt, obwohl es ihnen nicht gestattet ist, nach zehn Uhr
abends noch außerhalb ihres Quartiers zu sein. Gerade dies
letzte Verbot scheint aber von den braunen Gästen mit Vorliebe
übertreten zu werden in der Absicht, mit nächstlichen Spazier-
gängerinnen Bekanntschaft zu machen und dieselben in ihr schmuck-
loses Soldatenhemd einzuladen. Bei einer solchen Einladung
wurde in der Nacht zum Dienstag einer der Marokkaner von
dem Schupmann Jaenicke in der Schumannstraße betroffen
und in sein Quartier verwiesen. Allein der Marokkaner begann
Streit mit dem Beamten, an welchem schließlich auch die
übrigen, die ihrem Genossen zu Hilfe eilten, teilnahmen.
Alle miteinander stelen über den Schupmann her, so daß dieser
sich genötigt sah, blank zu ziehen und auf seine Angreifer ein-
zuschlagen, wobei einer der Marokkaner mehrere Stöße über den
Kopf und die Hände davortrug. Der Sturz und das Hilfsge-
schrei des in die Enge getriebenen Beamten rief mehrere
Passanten und Nachwächter herbei, welche die wütenden Marokkaner
ins Haus zurückdrängten und die Thür besetzten, während
einer der Nachwächter eine Militärpatrouille herbeiführte.
Während dessen erlitten einer der Marokkaner am Fenster und
seuerte einen Revolver, den er sich bei früheren Feldübungen in
Eberswalde gekauft, auf die unten stehende Menschenmenge
ab, ohne jedoch jemand zu verletzen. Die solchergestalt ange-
griffene Menge versuchte nun, gewaltsam in das Haus zu
bringen, um den Excedenten zu Reibe zu rücken. In diesem
kritischen Augenblick erschienen aber die Militärpatrouillen
und mehrere Offiziere sowie höhere Polizeibeamte, und es ge-
lang dem energischen Eingreifen dieser, einem weiteren Kampf
vorzubeugen. Die Menge wurde zerstreut, und die Exceden-

ten vorläufig zur Ruhe gebracht. Derjenige, welcher die
Schüsse abgefeuert, sowie der, welcher zuerst den Schupmann
thätlich angegriffen, wurden im Laufe des gestrigen Vormit-
tags zur Militärhaft gebracht, während der verwundete Ma-
rokaner in ärztliche Behandlung gegeben worden ist.
* Am 17. d. M. früh gegen 9 Uhr entstand in
dem Hause Christinenstraße 36 in einem Bodenraum auf un-
erklärliche Weise Feuer. Als die Feuerwehr erschien, war
dasselbe bereits durch Hausbewohner gelöscht. Am 19. nach-
mittags 7½ Uhr entstand in demselben Hause auf dem Treppen-
flur des Erdgeschosses abermals ein Feuer, welches jedoch
ebenfalls, ohne größeren Schaden verursacht zu haben, gelöscht
wurde. Wie die veranlaßten Recherchen ergeben haben, sind
die Brände von zwei Knaben, Hermann C., 12 Jahre alt,
und Hermann R., 10 Jahre alt, angelegt worden. Beide
Knaben hatten sich verabredet und zu diesem Zwecke die
Schlüssel, Streichhölzer und kleingehauenes Holz aus den elter-
lichen Wohnungen geholt. Als das Holz hell brannte, ver-
ließen die Brandstifter den Boden und begaben sich auf die
Straße, um zu sehen, wann das Feuer aus dem Dache her-
ausbräuen, und die Feuerwehr herankommen würde. Es ist
wegen vorsätzlicher Brandstiftung zur Haft gebracht, R., welcher
das strafmündige Alter noch nicht erreicht hat, seinen Eltern
übergeben worden.
* Der Neubau auf dem Grundstück Alexander-
Straße 8, wo das königliche Polizei-Präsidium aufgebaut
werden soll, war gestern Nachmittag 3 Uhr der Schauplatz
eines sehr bedauerlichen Unglücksfalles. Mehrere Maurer,
darunter der Maurer R., waren um die angegebene Zeit mit dem
Niederlegen einer noch ca. 2 m hohen Mauer beschäftigt, als die-
selbe plötzlich umstürzte und den R., der ihr zunächst stand, ver-
schüttete. Obwohl sofort Rettungsversuche unternommen wurden,
so gelang es doch erst nach einiger Zeit, den Verschütteten lebend als
Leiche unter den erdrückenden Steinmassen hervorzuziehen. Auf
Anordnung der Behörde wurde die Leiche nach dem Obdu-
tionshause geschafft.
* Die Beerdigung des Maurers Heinrich Fassel
fand am Montag Abend 7 Uhr in aller Stille auf dem
Städtischen Friedhofe in Friedrichsfelde statt. Die Leiche war,
nachdem die von den gerichtlichen Physikern Professoren Ziman
und Wolff ausgeführte gerichtliche Obduktion eine Oestner-
schütterung als Todesursache ergeben, in Begleitung einiger
Kriminalbeamten vom Obduktionshause aus durch die
Kommunikation, Elsfasser, Voithinger- und Friedensstraße nach
dem Friedhofe in Friedrichsfelde geschafft und dort in ein
inzwischen ausgeworfenes Grab bestattet worden. Die säkular-
lichen Strafen waren, obwohl der einfache polizeiliche Leichen-
wagen nicht besonders auffiel, doch mit einer starken Posten-
reihe von Schubluten besetzt. Zu Ruhestörungen ist es
nirgends gekommen. Der 20. Fassel hinterläßt nur eine in
Spandau wohnende Schwester. Während des Dienstags war
fast die gesamte Gendarmerte nach Friedrichsfelde konzentriert,
um eventuell befürchtete Ruhestörungen und Menschenan-
sammlungen zu verhindern.
* Die preussische Staatsbahn-Verwaltung wird
Güterwagen in der Art einrichten lassen, daß sie im Winter
geheizt werden können, um Güter zu befördern, die im Winter
durch Frost leiden.
* Opern-Theater. Heute, Donnerstag, findet eine
Gala-Vorstellung zum Benefiz des königlichen Hoffchauspieler-
s und Ober-Regisseurs Herrn Hermann Günther statt. Mit
besonderer Genehmigung gelangt „Die Brautquell Friedrichs des
Großen“, historisch-patriotisches Fest-Lustspiel in fünf Akten,
zur Aufführung.
* Politische Chronik. Die Lage der Franzosen
in Anam ist bedenklicher, als es nach den bisherigen Berichten
aus Paris schien. Die anamitischen Aufständischen sammeln
sich nämlich in den Bergen, und General Courcy beabsichtigt,
die Feinde sofort anzugreifen. In Paris wünscht man aber,
daß dies vermieden werde, weil man fürchtet, ein solches
kühnes Vorgehen könne das Signal zu einem allge-
meinen Kriege sein. — Der Karismus hat seinen
Führer verloren. In Madrid verstarb Candido Nocedal,
der während des Karlistenaufstandes von 1872 bis 1875 der
beständige Begleiter und einflussreichste Ratgeber Don Carlos' war
und den Interessen der Partei bis zu seinem Tode diente. —
Zur Erledigung der afghanischen Frage geben sich die
Regierungen Englands und Russlands redliche Mühe, und
wird die Erreichung einer Verständigung nunmehr als zweifel-
los betrachtet.
* Vermischtes.
— Ein Wüterich. Stolberg bei Aachen. Anfang d. M.
verwundete, wie wir damals berichteten, ein aus dem Zucht-
haus zu Münster entlassener Sträfling in Stolberg sechs Menschen
mit einem Dolchmesser und tötete einen andern sofort. Von
den schwer Verletzten ist einer seinen Wunden erlegen, ein
anderer liegt noch auf den Tod; die übrigen vier Personen befinden
sich in der Besserung, und man hat die Hoffnung, sie am Leben
zu erhalten. Anfangs glaubte man bei dem Mörder Terstin
annehmen zu müssen; es hat sich jedoch herausgestellt, daß
der Tödtling zu den entseßlichen Handlungen lediglich in der
Bestialität dieses Menschen zu suchen ist.
— Ein Schurkenstreich. Waldemei, Amt Fröndenberg.
Ueber einen Schurkenstreich, wie er in dieser stillen Gegend
noch nicht dagewesen ist, wird der „Dortm. Bzg.“ von hier
berichtet: Vor einigen Tagen wurde das bei dem Deconomen
Kupke in Diensten stehende Mädchen Langenbach, welches
kaum 16 Jahre zählte, im Auftrage seiner Herrschaft ausge-
schickt. Als daselbe an dem im Schall belegenen, kleinen
Hölschen ankam, wurde es von zwei ihm gut bekannten länd-
lichen Arbeitern angerufen, welche mit Grasmähen beschäftigt
waren; dieselben sprachen dem Mädchen zu, Brann-
wein zu trinken und brachten daselbe bald in einen
Zustand völliger Besinnungslosigkeit, in welchem sie es in em-
pörender Weise mißhandelten, die den Verbrechern in der
Bösumer Gegend an Brutalität nichts nachgibt. Den An-
holden wurde es zuletzt selbst angst, ihr Opfer sei ihnen unter
den Händen gestorben; sie brachten daselbe daher in ein
Nachbarhaus, dessen Bewohner schleunigst einen Arzt holten,
welcher auch veranlaßte, daß die Sache zur Kenntnis der Po-
lizeibehörde in Fröndenberg kam. Die Aufregung über diese
That in hiesiger Gegend ist um so größer, als beide Thäter
verheiratete Männer sind, einer sogar im Rufe großer Frömm-
tigkeit stand.
— Im neunzehnten Jahrhundert. Ratingen. In
der am 16. d. M. stattgefundenen Stadtratssitzung wurde der
Bürgermeister über eine Angelegenheit zur Rede gestellt,
welche die Bürgerchaft schon seit einiger Zeit in Aufregung

Walt. In den Blättern wird über dieselbe folgendermaßen berichtet: „Gegen Anfang dieses Monats nahm sich in Kattagen ein Mann durch Erhängen das Leben. Die Tochter des Unglücklichen brachte den Fall zur Kenntnis der Behörde und gab gleichzeitig an, daß sie nicht imstande sei, für einen Sarg u. s. w. zu sorgen. Der Bürgermeister ließ infolgedessen am morgigen gegen 4 Uhr die Leiche abholen und dieselbe auf einem Schiebelarren, bedeckt mit einem Sack, zum Kirchhofe fahren, woselbst sie dann, — man sollte es kaum glauben, — ohne Sarg, in einen Sack eingepackt, vergraben wurde. Auf Verfügung des Landratsamtes jedoch (ebenfalls infolge einer Beschwerde) wurde der Bürgermeister beordert, die Leiche sofort wieder ausgraben und dann in einem Sarge ordnungsmäßig beisetzen zu lassen. Sollte man es für möglich halten, daß in unserer Zeit solche Geschehnisse passieren könnten? Der Bürgermeister begründete sein Vorgehen damit, er habe dadurch ein abschreckendes Beispiel gegen Selbstmordgedanken geben wollen.“

— Der jährliche Chemann. Königberg in N. M., 19. Juli. Der hiesige Maurermeister, welcher sich bereits einen gewissen Ruf dadurch erworben hat, daß er seine Ehefrau, die ihm aus guten Gründen ihr Vermögen nicht zur Disposition stellen wollte, zum Personalarrest bringen ließ, hat dieselbe wieder verhaften lassen. Die junge Frau war nach ihrer Entlassung sofort nach ihrer Heimat Berlin, gereist und hatte von dort aus den Ehescheidungsprozeß angeknüpft. Vor mehreren Tagen war sie wieder hierzugekommen, um Geschäfte zu regeln; kaum aber hatte der Chemann ihre Ankunft erfahren, als er sie wieder zum Personalarrest bringen ließ.

— Graßlichste Änderung. Neustrelitz, 18. Juli. In diesen Tagen brachen, wie der „Mecklenb. Anz.“ meldet, Diebe in das Gräßlich-Mollische Erdbegräbnis auf dem alten Kirchhofe hier ein und beraubten die Särge der anscheinend silbernen Griffe und Platten. Eine Gräßliche Krone auf einem der Särge, welche aus echtem Silber besteht, ließen die Diebe unbeachtet.

— Der Tod des jungen Bamberger beschäftigt fortwährend noch die „Wiener Presse.“ Auf welche Weise Bamberger seinen Tod gefunden, ist immer noch nicht aufgeklärt. Wie die „Wiener Presse“ meldet, ist es merkwürdig, daß die Stelle, wo Bamberger gefunden worden, die Möglichkeit, daß der Unglückliche das Opfer eines plötzlichen Absturzes geworden sei, beinahe ausschließt. Der Ort ist etwas vereinigt, wird aber von Touristen selbst bei weniger günstigem Wetter ohne Gefahr passiert. Ferner wird dem genannten Blatte mitgeteilt, daß man bei den Leichenresten ein ganzes Paket Briefe gefunden hat, die den Angehörigen des Verunglückten ausgeliefert wurden. Wie das genannte Blatt weiter meldet, hofft man, die fibere Remontuhr, welche B. bei seinem Auszug bei sich hatte, zu finden.

— Eine Theater-scene. Aus Budapest wird geschrieben: Bei der jüngsten Aufführung der Oper „Herodias“ kam es in dem königlichen Opernhause während der Aufführung zwischen zwei Kolleginnen und engeren Landsmänninnen, den Primadonnen Turolla und Bartolucci, zu einem Konflikt, welcher mit dem Austritte der letzteren aus dem Verbands der königlichen Oper endete. Es war im letzten Akte. Salome (Fräulein Turolla) hatte mit der ganzen dramatischen Kraft auf Herodias (Fräulein Bartolucci) einzustürmen; doch diese fand sich nirgends im Vordergrund der Scene vor. Salome Turolla spähte betroffen um sich und erblickte die Herodias-Bartolucci im Hintergrund, den Coulissen nahe, hinter dem Throne. Vor den Rampen aus dahin agieren, ging nicht gut an, und so blieb der Dackellin der Salome nichts anderes übrig, als die Herodias in den vorderen Abschnitt der Bühne zu schaffen. Aber wie dies auszuführen? Auf gutlichem Wege war es kaum zu erlangen; denn Fräulein Bartolucci hatte schon bei der Generalprobe den diesfälligen Weisungen des Regisseurs zum Troste in dieser Scene, anstatt die ihr im vorderen Bühnenabschnitt zugewiesene Aufstellung zu nehmen, sich hinter den Thron postiert. Fräulein Turolla brauchte nun Gewalt; sie schritt mit pathetischem Affekte auf die Kollegin zu, erfaßte sie an der Hand und zerrte sie so in den Vordergrund. So wurde der Akt zu Ende gespielt; indessen, nachdem der Vorhang heruntergerollt war, wurde der Schlußakt hinter den Coulissen durch eine Scene ergänzt, welche nach allem, was man davon hört, zu den kräftigsten Leistungen der beiden Primadonnen zu zählen ist. Das Ende vom Liede aber war, daß Fräulein Bartolucci sich auf und davonmachte, schnurstracks auf den Südbahnhof fuhr und bis Italien garnicht gehen blieb. Von dort erst hat sie brieflich um ihre Entlassung, die ihr denn auch gewährt wurde.

— Das karierte Ungeheuer. Aus Antwerpen wird berichtet: Als Kläger erscheint der englische Kaufmann Berton und erzählt seine Abenteuer auf der Ausstellung. „Es war vor einigen Wochen, ich promentierte mit einem Freunde und sagte, auf die halbfertige Ausstellung hinweisend: „Das ist rein nichts; schade um die Reise.“ Darauf stürzt Wynnheer van der Welde von seinem Rasen auf mich zu und prügelt mich unter allgemeiner Acclamation längere Zeit, wobei er unaufhörlich während ruft: „Ich werde dich schimpfen lehren, kariertes Ungeheuer!“ Acht Tage konnte ich mich nicht rühren, und da heißt man die Niederländer ein ruhiges, friedliches Volk.“ Der Angeklagte meint erwidert: „Unsere Ausstellung ist tadellos, meine Leinwandgewebe machen Sensation; er schimpfte; da erwachte der Patriot in mir, und ich prügelte ihn. Vaterlandsliebe kann man niemandem zum Vorwurf machen.“ Der Gerichtshof verur-

teilte den feurigen Niederländer zu acht Tagen Arrest. Derselbe bittet um Straffreiheit bis nach Schluß der Ausstellung und motiviert dies mit den Worten: „Ich muß den Fremden in der Ausstellung die Honneurs machen.“ Der Richter gewährt die Bitte und meint unter dem Beifalle des Auditoriums: „Aber nicht in derselben Weise wie Mr. Berton.“

— Ein nächtlicher Torpedo-Angriff in größerem Maßstabe wurde in voriger Woche zur Übung und um Erfahrungen für den Ernstfall zu gewinnen, auf das in Blackford-Bai an der Nordwestküste Irlands unter dem Oberbefehl des Admirals Sir G. Hornby vor Anker liegende gesamte englische Evolutions-Geschwader ausgeführt, welches gleich dem neuartigen Manöver in der Bantry-Bai geeignet ist, die übertriebene Furcht vor den Torpedoböten als Angriffswaffe gegen Küsten, Häfen und Schiffe etwas einzudämmen. Der Angriff wurde von acht Torpedoböten erster Klasse unter Leitung des Commandeurs Gallwey unternommen. Während sich dieselben nach einem engeren, dem Geschwader unbekanntem Platz der Bucht zurückgezogen hatten mit dem Auftrage, nach 10 Uhr abends zu irgendeiner Zeit der Nacht die Feindseligkeiten gegen das Geschwader zu eröffnen, wurden auf letzterem alle Schutz- und Verteidigungsmaßregeln gegen den erwarteten Angriff getroffen. Die Schiffe brachten ihre Torpedo-Neze aus: starke Drahtseile, mit welchen das Schiff in einem gewissen Abstand umgeben wird, und die das Herankommen eines Torpedos an das Schiff verhindern sollen. Die Panzerschiffe waren in drei Linien in der Mitte rangiert; um dieselben herum lagen die Korvetten und Kanonenboote; letztere mußten vom Dunkelwerden an ihre elektrischen Beleuchtungs-Apparate in Thätigkeit setzen, und zwar so, daß ein ganzes Geschwader herum ein breiter Lichtkreis gebildet wurde, welchen bei Annäherung alle Fahrzeuge passieren mußten. Außerhalb desselben wurden in Sichtweite von einander Wachböte stationiert, die, wohlbewaffnet, im Notfall auch den Kampf mit den Torpedoböten aufnehmen konnten; noch weiter nach außen patrouillierten Torpedoböte zweiter Klasse, welche einen scharfen Ausguck nach dem Feinde hatten und seine Annäherung sofort durch blaue Lichter signalisieren sollten. An Bord der Schiffe wurde mit Sonnenuntergang alles in geschäftigen Zustand gesetzt. Die Nacht war ziemlich klar und nicht sehr dunkel; es wehte ein frischer Wind, und stand eine kurze See. Von 10 Uhr an herrschte auf den Schiffen und Böden die größte Spannung, die sich von Minute zu Minute steigerte. Man sollte diese Situation nicht dauern; kurz vor 11 Uhr verkündete das Geschützfeuer vom „Albatros“, daß ein oder mehrere der furchtbaren Zerstörungsfahrzeuge in Sicht waren; es folgte eine laulose Stille; der erste Angriff war nicht gelungen. Der nächste Versuch richtete sich gegen das Flaggeschiff oder ein in unmittelbarer Nähe desselben liegendes Schiff; die Torpedoböte hatten augenscheinlich die Postenkette durchbrochen und waren so dem Ziel ihrer Aufgabe, Torpedos aus nächster Entfernung gegen die Schiffe zu feuern und dieselben zu treffen, ein gutes Stück näher gerückt. Schon befanden sich einige in gefährlicher Nähe der Schiffe; der „Sultan“ wurde ernstlich bedroht durch ein Boot, als eine wohlgestellte Breitseite des „Minotaur“ dasselbe gefahrlos machte. Seht entwiderte sich ein allgemeiner Kampf, und ein mörderisches Feuer von allen Schiffen bedeutete den Ernst der Gefahr. Wäre es ein wirkliches Gefecht gewesen, so wäre schwerlich ein von den Böten entkommen; so mußten sie sich unverrichteter Sache langsam und traurig zurückziehen. Von Seiten der Angreifer war kein Erfolg erzielt worden; einem Boot war es zwar gelungen, einen Torpedo gegen ein Schiff aus nächster Nähe abzufeuern; derselbe wurde aber vom Schutze aufgefangen. Gleichwohl dürfte im Ernstfalle eine so glänzende Abwehr nicht zu erwarten sein; es lagen hier, so schreibt die „Post“, die denkbar günstigsten Verhältnisse vor, mit welchen man in der Wirklichkeit nicht rechnen darf. Das Geschwader war vollkommen vorbereitet auf den Angriff und hatte die umfassendsten Schutzmaßregeln getroffen; jeder Mann war auf seinem Posten und erwartete den Feind, dessen Herankommen mit jedem Augenblicke wahrscheinlicher wurde. Wenn gleich eine Flotte oder ein Schiff, welches auf einen feindlichen Torpedo-Angriff gefaßt sein muß, auch gewisse Vorbereitungen treffen muß und wird, so können dieselben doch nicht für längere Zeit in dem Maße durchgeführt werden, wie sie hier für eine Nacht oder eigentlich nur für einige Stunden konzentriert waren; dazu reichen einfach die Kräfte nicht. Man würde der Wirklichkeit näher kommen und wahrere Resultate erhalten, wenn der angreifenden Flotte ein weiterer Spielraum für die Zeit des Angriffs gegeben würde.

— Eine heitere Idylle aus Rußland. Auf dem von Peterhof nach Petersburg abgehenden Abend-Dampfer war die Landungsbrücke bereits eingezogen. Die zahlreichen Sonntagspassagiere machten es sich auf den ihnen konventionellen Plätzen bequem, da wurde alles durch den schrillen Anruf einer Dame wieder aufgeschreckt: „Mein Kind, mein Kind! Wo ist mein Kind?“ — Männlein und Weiblein rennen und schreien durcheinander. Was ist denn geschehen? Ein Kind ist verloren! Nein, es ist ins Wasser gefürkt; es ist tot, ertrunken. Ach, die unglückliche Mutter! Die unglückliche Mutter ist außer sich. Sie will wieder ans Land, und das mitleidige Publikum veranlaßt denn auch den Kapitän, der aus der Sache garnicht klug zu werden vermag, die Verbindungsbrücke nochmals einzuhängen. Kaum ist dies geschehen, so betritt dieselbe vom Bollwerk aus das süße, ver-

loren gegangene Baby in höchstzarter Person — mindestens 5½ Fuß groß, ca. 19 bis 20 Jahre alt, männlichen Geschlechts, erst recht vergnügt, dann aber doch ein wenig verlegen lächelnd, als die nunmehr Fremdenhänden vergehende Mama ihr Knäblein vor den Augen des vollständig verblüfft dreinschauenden Publikums in ihre Arme schließen will. Baby schien wesentlich mehr Verlangen nach lächeln Bier — wie nach der Mutterbrust zu verspüren. Ein homerisches Gelächter von männlicher Seite, etwas späte Bemerkungen weiblicherseits accompagnieren die löbliche Scene.

— Lebendig begraben wurde jüngst, wie ein türkisches Blatt berichtet, in einem türkischen Orte ein Rekrut. Man konstatirte den eingetretenen Tod, und dem mohamedanischen Ritus gemäß fand noch vor Sonnenuntergang desselben Tages das Begräbnis statt. Bald nach der Ceremonie hörten Leute aus dem Grabe heraus ein herzzerreißendes Sammergeschrei und Hilferufe, weshalb sie zum Sramen eilten und ihn um die Erlaubnis baten, nachsehen zu dürfen, was es da unten gebe. Dieser verweigerte die Öffnung des Grabes unter Hinweis auf die Sagen des Korans, und damit war die Sache vorläufig erledigt. Erst des andern Tages am Morgen machten sich einige Türken daran, trotz des Srams den tags vorher Begrabenen zu erhumieren, und schon nach kurzer Arbeit bot sich ihnen ein erschütterndes Anblick dar. Der Unglückliche war lebendig begraben worden und in seinem Grabe erstarrt. Der Zustand des Leichnams sowie die verschriebenen vorgefundenen Merkmale legten in der denkbar gräßlichsten Weise Zeugnis ab von dem furchtbaren Todeskampfe, den dieses bedauernswerte Opfer eines fanatischen Srams ausgekämpft hatte.

— Die Metamorphosen eines Plagiats. Unter diesem Titel veröffentlicht die „Pet. Wch.“ nachstehendes Kuriosum: In einem großen russischen Residenzblatt erschien eines Tages eine aus dem Englischen übersehte Erzählung und, wie dies so üblich ist, druckte am folgenden Tage eines der unbedeutenderen Blätter dieselbe ab, jedoch ohne Quellenangabe. Hierauf erscheint dieselbe Erzählung in zwei oder drei Provinzialblättern, die es auch wieder für überflüssig halten, ihre Quelle anzugeben und nur die drei Anfangsbuchstaben des kleinen Residenzblattes daruntersetzen. Endlich will es das Schicksal so, daß dieselbe Erzählung in einem der hiesigen deutschen Blätter, — jedenfalls war es nicht die „St. Petersburger Zeitung“, — erscheint, und hier findet sich schon die Bemerkung: „Aus dem Englischen überseht“, aber merkwürdigerweise genau mit den Kürzungen, wie sie die Redaktion des großen russischen Blattes vorgenommen hatte. Damit war die Irrfahrt des Plagiats aber noch nicht zu Ende. Ein anderes russisches Blatt, das sich offenbar um seine Kolleginnen sehr wenig bekümmert, überseht dieselbe Geschichte aus dem Deutschen, indem es die deutsche Zeitung ganz gewissenhaft als Quelle nennt. Die Leser des letztgenannten russischen Blattes erhielten somit eine englische, aus dem Russischen in das Deutsche, aus dem Deutschen wieder in das Russische übersehte Erzählung aufgeschicht, die nach einer solchen Wanderung jedenfalls sehr viel von ihrem Originalcolorit beibehalten haben muß.

— Ein unfehlbares Mittel gegen das Malariafieber ist zwar immer noch nicht gefunden worden; doch haben die seither angestellten Experimente schon ganz beachtenswerte Resultate ergeben. Bekanntlich wird zumest gegen das Malariafieber Chinin verwendet, ein Mittel, das teuer, und dessen Wirkung nur von kurzer Dauer ist, da bei längerer Anwendung das Verdauungs- und das Nervensystem darunter leiden. Professor Tommasi-Crudeli hat nun seit mehreren Jahren Versuche mit Arsenik an hundertten von italienischen Eisenbahnarbeitern angestellt, und diese Experimente haben ergeben, daß kleine tägliche Dosen von Arsenik die Malaria entweder ganz fern halten, oder doch nur in ganz leichter Weise auftreten lassen. Wertvoll ist besonders der Umstand, daß Arsenik und Chinin sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern das erstere sogar die Wirkung des letzteren unterstützt. Dr. Hans Buchner rät nun in der „Allg. Stg.“ mit ähnlichen Versuchen auch anderwärts, speziell in den deutschen Kolonien vorzugehen. Ueber die Anwendungsweise des Arseniks schreibt er: „Es empfiehlt sich unbedingt, denselben nicht als Lösung, sondern in fester Form anzuwenden, um jeder mißbräuchlichen Verwendung von vornherein vorzubeugen. Ob man dann die gewöhnliche Pillenform oder die in Italien üblichen, nach Art der Briefmarken in kleine Quadrate eingeteilten Gelatinetafelchen, von denen jedes Quadrat 2 mg Arsenik enthält, bevorzugt, ist gleichgültig; das letztere die Überseht bei Abgabe an das Unterpersonal erleichtert, scheint einleuchtend. Wesentlich bleibt nur, daß mit kleineren Dosen (2 mg pro Tag) begonnen, dann aber bis zu 10 oder 12 mg pro Tag gesteigert wird. Zu geringe Dosen haben natürlich keine merkbare Wirkung. Ferner soll man den Arsenik nicht bei nüchternem Magen, sondern stets bei einer Mahlzeit verabreichen. Giftige Störungen wurden dann, wie die italienischen Berichte zeigen, fast nie beobachtet.“

† In Castan's Panoptikum präsentirt sich den Besuchern seit einigen Tagen ein russischer Gigant namens Gordowski, welcher durch seine ungeheure Körperfülle die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade erregt, so daß der Besuch des genannten Kunst-Instituts trotz der heißen Tage ein äußerst lebhafter ist.

† Versucht den vorzüglichen Holl. Rauchtabak bei B. Becker in Ceejen a/Sarg. 10 Pfd. kosten loco. nur 8 Mk.

Theater. Die königlichen Theater haben Ferien. Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Donnerstag und Freitag: Der Großmogul. Kroll's Theater. Donnerstag: Der Trompeter von Säckingen. Freitag: Don Juan. Döbbel's Theater. Donnerstag und Freitag: Die Brautjungfer Friedrichs des Großen. Belle-Alliance-Theater. Donnerstag und Freitag: Der Aktienbubler.

Passage, 1. Et. 9. Nr. bis 10. Ab. **Kaiser-Panorama.** Das malerische Ober-Italien. Eine Reise d. Sumatra, Java. Hertha-Reise. à Reise 20 Pfg., Kind 10 Pfg.

Kleiderspinden, Sophas, Stühle, Spiegel, Tisch werden billig verkauft: **Scharrenstr. 10, Petrikirche gegenüber.**

Norddeutscher Lloyd.
Nach Norderney
von Bremerhaven-Geestemünde.
Schnellste und angenehmste Route vermittelt durch den neuen, eleganten **Schnelldampfer „Hecht“** und **„Forelle“** täglich mit Ausnahme der Sonntage. Fahrzeit 4—5 Stunden.

Nach Helgoland.
fährt jeden Sonnabend Dampfer „Nordsee“.

Ausführliche Fahrpläne versendet auf Wunsch
Die Direction des Norddeutschen Lloyd, Bremen.

Telephon 1458. **Action-Gesellschaft** für **Möbel-Transport und Aufbewahrung.** Telephon 707.



SO. Köpnickstraße 127, W. Potsdamerstraße 24,
übernimmt Möbeltransporte mittelst ihrer großen, neugebauten Patent-Möbelwagen ohne Umladung von und nach allen Orten bei Garantie zu Pauschpreisen, ferner Stadt-Transporte und Möbel-Aufbewahrung in trockenen, besonders dazu erbauten Speichern.

Druck von Adolf Rudmeyer, Berlin, Roggenstr. 24.

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — Das intime Bündnis zwischen Deutschland und Oesterreich schließt bekanntlich nicht aus, daß allem Deutschthum in den habsburgischen Kronländern ein erbitterter Krieg erklärt ist, und die hochstrebenden Ungarn, obwohl sie für die politischen Vorteile eines Anschlusses an Deutschland ein fast rührendes Verständnis haben, verfahren in Behandlung der Sprachenfrage nach cyprischem Muster. Auf die letzten Beschwerden der Sachsen Siebenbürgens entgegnete der ungarische Unterrichtsminister v. Trefort, daß die „Verordnung über den Sprachunterricht“, durch welche allmählich die deutsche Sprache verdrängt werden soll, zur Aufnahme der letzteren unter die obligatorischen Lehrgegenstände der Mittelschulen geführt habe, und das sei sehr schön. Mehr könne man nicht zugestehen dem „allgemeinen Interesse“ gegenüber, welches verlange, daß die ungarische Sprache als die „Sprache der Gesetzgebung und Landesverwaltung“ in allen Schichten der Bevölkerung thunlichst verbreitet werde. Von einer Achtung der deutschen Sprache könne nicht die Rede sein. Der Minister erteilt den Rat, das Erziehungssystem der sächsischen Jugend zu ändern, die auf deutschen Universitäten studiere und von dort Ansichten und Tendenzen mitbringe, welche mit dem Staatsinteresse in schroffem Gegensatz ständen. Man möge lieber in Siebenbürgen eine theologisch-philosophische Akademie gründen, für welche die ungarische Regierung die weitgehendste Unterstützung in Aussicht stelle. Wir wollen hier nicht untersuchen, in welcher Art die Sprache der Gesetzgebung und Staatsverwaltung ihr höheres Recht am besten geltend zu machen hat. Auch in Preußen und Deutschland müssen die Ansprüche, welche die Franzosen in Elsaß-Lothringen, die Dänen in Nord-Schleswig und die Polen in den ehemals polnischen Distrikten erheben, als zu weitgehend zurückgewiesen werden; aber wenigstens spricht für die Sachsen in Siebenbürgen die Thatsache, daß sie in zweifellos treue der Dynastie und Gesamtmonarchie ergeben sind und in keiner Art zu dem Verdachte Anlaß bieten, mit Aufrechterhaltung ihrer nationalen Eigentümlichkeiten reichsfeindliche Absichten zu verfolgen. Das ist der große Unterschied zwischen den Franzosen, Dänen und Polen im deutschen Reichsverbande und den Sachsen Siebenbürgens im Rahmen der österreichisch-ungarischen Gesamtmonarchie. Es ist auch sonderbar, daß in Oesterreich-Ungarn das Recht der Staats- und Verwaltungsprache, welches jenseits der Leitha gegen die Deutschen ausgebeutet wird, diesseits der Leitha in Wegfall kommen soll, weil es auf Grund der materiellen und geistigen Bedeutung sowie der historischen Entwicklung nur zu Gunsten der Deutschen in Geltung sein könnte. Dies alles ist möglich trotz der intimsten politischen Allianz Oesterreichs mit Deutschland. Was wird also erst möglich sein, wenn zwischen beiden Reichen „die wirtschaftliche Einigung nach außen“ vollendete Thatsache geworden sein wird? Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß ein solcher politisch-wirtschaftlicher Zweibund den Franzosen garnicht unerwünscht zu sein scheint. Der bekannte französische Volkswirtschaftler Leroy-Beaulieu, der Freund Bambergers, auf den sich auch einmal mißverständlich unser Herr Reichskanzler bezog, hat sich ausgerechnet, daß die deutsch-österreichische Zollunion zur notwendigen Folge einen Gegenbund haben werde, der in Frankreich seinen Mittelpunkt suchen und dessen handelspolitische und wirtschaftliche Interessen mit denen Spaniens, Portugals, Italiens, Belgiens und der Schweiz unter einen Hut bringen würde. Durch die wirtschaftliche Einigung Deutschlands und Oesterreichs würde zunächst nach Ansicht des Herrn Leroy-Beaulieu die handelspolitische Klausel des Frankfurter Friedensvertrages, die den französischen Industriellen so viel unberechtigten Grund zu Klagen giebt, hinfällig werden und ohne weiteres beseitigt sein.

Es war vorherzusehen, daß in der französischen Wahlbewegung die Revanche-Politik wieder zum Wort gelangen werde. Die Parteiführer glauben nun einmal, daß damit am meisten zu machen sei. Herr Clemenceau, der Führer der äußersten Linken, klagte in Bordeaux die Gambettisten an, bis sie das allgemeine Stimmrecht mit Hilfe der Senatoren auf Lebzeiten belämpften, und bezeichnete dabei die letzteren als die Erwählten einer Kammer, welche zwei französische Provinzen den Preussien ausgeliefert habe. Die Gambettisten erheben einen fürchtbaren Standal und rufen: „Sind Sie denn bereit, Elsaß-Lothringen zurückzuerobern?“ Das wollte Herr Clemenceau allerdings nicht versprechen, und er verbesserte sich dahin, daß er keine Angriffspolitik predige, aber den „listigen Verführungen“ entgegenzutreten wolle, durch welche die große Nation nach Tunis, Tongking und Madagaskar sich habe verlocken lassen. Die Gambettisten hofften, mit den Mittelparteien der Kammer gemeinsam vorgehen zu können. Dieser Plan ist indessen gescheitert. Herr Ribot hat im Namen der demokratischen Union bereits ein eigenes Manifest erlassen, in welchem er für die auswärtige Politik vorschreibt, daß dieselbe, ohne von der Nationalwürde, den Interessen und Rechten Frankreichs auch nur das geringste aufzugeben, vorsichtig und sparsam geführt werden soll. Dies wird auch unbedingt das Zuträgliche sein. Selbstverständlich will Herr Ribot die Republik befestigen, außer der er in Frankreich nur Revolution, Bürgerkrieg und Anarchie sieht. Die „Königlichen“ hegen trotzdem die Erwartung, daß sich durch die Herbstwahlen ihre Zahl um 25 vermehren werde. Ein früherer Ver-

treter des hochseligen Herzogs von Chambord, „ein alter Diener der Monarchie“, schreibt dem „Matin“, daß die Aussichten noch viel besser sein würden, wenn der Graf von Paris, der künftige König, für seine Sache mehr Enthusiasmus besäße. Aber derselbe verliere sich zu sehr in die Breite und schwinde sich nicht genug in die Höhe. Auch werde er ganz von seinem Onkel, dem Herzoge von Nemours, geleitet, der seinerseits durch eine Wiederherstellung der Monarchie nichts zu gewinnen habe, aber bei einem verfehlten Versuch alles einbüßen könne, sein herrliches Schloß, seine Bibliothek, seine Sammlungen, seine Stellung in der Akademie, die Bewunderung und die Ehrfurcht seiner Hoflingenschar.

Ueber den neuen Minister des Innern, der für Spanien in der Person des bisherigen Civilgouverneurs von Madrid, Don Villaverde, gewonnen wurde, ersuhr man zunächst, daß er ein hochkonservativer Politikus sei und sonst durch rücksichtslose Entschlossenheit sich ausgezeichnet habe, neuerdings durch sein Einschreiten gegen den Choleraepidemie in der Puerta del Sol. Nunmehr wird berichtet, daß ihm die Entdeckung der letzten republikanischen Verschwörung zum Ruhme angerechnet werde. In den politischen Kreisen Madrids legt man der Verhaftung des Obersten Magallon, der vergeblich sein Regiment zum Aufstande zu bewegen suchte, eine besondere Wichtigkeit bei. Der neue Minister des Innern wußte längst, daß Magallon der thätigste Agent des republikanischen Agitators Ruiz Zorilla sei, der von der freien Schweiz aus die revolutionäre Bewegung leitet und auch der Anführer der im vorigen Jahre verunglückten Schilberhebungen war. Die letzten Versuche hatten nicht viel auf sich; indessen hoffen die Republikaner einen sichereren Erfolg, wenn das liberal-konservative Ministerium Canovas del Castillo noch ein Jahr lang im Amte bleiben sollte.

In der afghanischen Frage liegen neuere Meldungen nicht vor. Die englischen Blätter, die aus besten Quellen schöpfen, stritten sich schließlich darüber, ob der Zulfikar-Paß noch die eigentliche Schwierigkeit bilde, oder ob nicht vielmehr die Rufen auf die Zugänge zu diesem Paß nur deshalb so viel Gewicht legen, weil sie für dieselben die starke Position von Merutshat einzuhalten möchten. In der Unterhausdebatte vom Dienstag erklärte der Staatssekretär für Indien, Lord Randolph Churchill, daß der jetzigen Regierung kein solcher Vorschlag gemacht sei, und daß dieselbe auch ihrerseits nicht beabsichtige, Merutshat als Tauschobjekt anzubieten. Die freundschaftlichen Verhandlungen zwischen Rußland und England werden fortgesetzt, und eine Entscheidung wird möglicherweise schon zum Herbst erfolgen, welcher die einzige Jahreszeit ist, in der auf der centralasiatischen Hochebene Krieg geführt werden kann.

Drei Lajien. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — S. Et. in G. I.—III. Das Aufdrücken eines Stempels unter einen Vertrag erseht die Unterschrift der Kontrahenten nicht, macht also einen solchen Vertrag nicht rechtsgültig. Wir sind daher nicht der Ansicht, daß der vorliegende Verzicht, da er zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Form bedürfte, gültig ist. Sie werden die Entschädigung zu zahlen haben. — S. W. Die Wechsel sind längst verjährt, eine Bereicherungs-Klage auf Grund derselben verpricht keinen Erfolg, weil die Wechsel augenscheinlich auch bei rechtzeitiger Klageanstellung für ungültig erklärt worden wären, da sie von Subaltern-offizieren ohne Genehmigung ihrer Vorgesetzten ausgefertigt sind. Wollten Sie unnütze Kosten vermeiden, so klagen Sie nicht. — S. Z. in S. Sie hätten die ganze Lieferung sofort nach deren Empfangnahme untersuchen müssen; da Sie dies nicht gethan, einen Teil der Ware verkauft, und erst bei einer späteren Untersuchung den anderen Teil verdorben gefunden und zu spät zur Disposition gestellt haben, so sind Sie zu der Zahlung der ganzen Ladung verpflichtet. — S. D. I.—IV. Ihre Stiefmutter ist nicht verpflichtet, bei Eintritt der Entmündigung Ihres Vaters ein Inventar zu legen und dessen Richtigkeit zu beurteilen, sowie zu beweisen, daß Sie das Geld von Ihrem Vater geschenkt erhalten. Dies alles kann erst nach dem Tode Ihres Vaters erzwungen werden. V. Die Kosten des Entmündigungsprozesses sind in ihrer Höhe nicht vorher anzugeben. Dieselben hat der Antragsteller zu bezahlen, falls der Antrag zurückgewiesen wird, sonst haften dafür das Vermögen des Entmündigten. VI. Nach dem Tode Ihres Vaters erbt Ihre Stiefmutter 1/2 Teil des reinen Nachlasses deselben, die übrigen 3/4 Teile erben Sie und Ihre Geschwister. — S. J. in P. I. Zu weiterer Erörterung fehlt uns der Raum, der durch Ihre fortgesetzten vielen Fragen schon den anderen Abonnenten gegenüber ganz unverhältnismäßig von Ihnen in Anspruch genommen wird. II. Ist die falsche Vorpiegelung zu beweisen, so liegt strafbarer Betrug vor. Die Duitting gilt dann nicht. III. Sa. IV. V. Diese Fragen haben, wenn wir uns parlamentarisch ausdrücken wollen, keinen Sinn. — **Waltthasar Cottbus.** I. Klagen gegen den Mitinhaber der in Konkurs geratenen Handelsgesellschaft verjähren in 5 Jahren vom Tage der Beendigung des Konkurses an. Art. 146 H.-G.-B. II. Die Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft muß vor Eingehung der Ehe erfolgen. Sobald dieselbe durch das Gericht veröffentlicht worden ist, haben die Gläubiger des Ehemanns keinen Anspruch auf die von der Ehefrau in die Ehe eingebrachten Mobilien. Ihr übriges Vermögen sichert die Ehefrau gegen Angriffe der Gläubiger des Mannes dadurch, daß sie dasselbe in eigener Verwaltung behält. — S. J. Halle. I. II. Die Ihnen zuerkannte Rente ist nicht gleichbedeutend mit dem von Ihnen verdienten Lohn. Aber auch, wenn dies der Fall wäre, läßt sich gegen die von Ihrer Frau ausgebrachte Beschlagnahme gesetzlich nichts thun, da nach § 4 Nr. 3 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 Lohnbeschlagnahme zur Betreibung der auf gesetzlicher Vorchrift beruhenden Alimentationsan-

prüche der Familienglieder des Schuldners zulässig ist. III. Sobald Ihr Kind vier Jahr alt geworden ist, sind Sie berechtigt, dessen Herausgabe von seiner Mutter zu fordern und dasselbe nach Ihrem Belieben unterzubringen. Falls Ihre Frau dann die Herausgabe des Kindes verweigert, haben Sie die erforderlichen Anträge beim Vormundschaftsgericht zu stellen. IV. V. Es darf die ganze Rente mit Beschlag belegt werden. Wegen die Höhe der Beschlagnahme ist Beschwerde beim zuständigen Ober-Gericht zulässig. — S. Z. I. Jagdhunde sind herrenlos, wenn sie allein, d. h. nicht in Begleitung von Menschen herumlaufen. II. Der in dem betreffenden Reviere Jagdberechtigte, nicht aber irgendein anderer, darf solche Jagdhunde pfänden; aber auch dieser darf sie nicht töten. III. Es ist dabei gleichgültig, ob dem Hunde das Laufen durch ein am Halsbande angebrachtes Querschloß erschwert wird oder nicht. — S. W. 100. Eine Beschlagnahme der ausgeklagten Forderung Ihres Schuldners ist, so lange Ihre Forderung nicht ausgeklagt ist, nur zulässig, wenn Sie die Unsicherheit Ihres Schuldners beweisen Eine Gestion Ihrer Forderung an den Schuldner Ihres Gläubigers ist zulässig und hier jedenfalls vorzuziehen, falls der Schuldner Ihres Gläubigers darauf eingeht. — S. W. 34. Ein solcher Nachtrag zum Krankentafelgesetz ist ergangen und wird in kürzester Zeit in Kraft treten. — 99. I.—V. Die Forderung des Uhrmachers ist erst am 1. Januar 1886 verjährt. Bis dahin kann er Sie auf Zahlung derselben verklagen. Da Sie die Kosten einer solchen Klage, auch wenn Sie dem eigentlichen Schuldner den Streit verkünden, allein zu tragen haben und nicht ersetzt erhalten, so raten wir Ihnen, dem Uhrmacher die Forderung ohne Klage zu bezahlen und Ihre Auslagen demnachst gegen den eigentlichen Schuldner einzuklagen, falls er nicht gutwillig bezahlt. — S. J. 100. I. Ist Ihr Gefälligkeitswechsel weitergegeben, so haben Sie denselben zu bezahlen. Der Einwand der nicht empfangenen Valuta gilt nicht dem Aussteller gegenüber. II. Wir halten die Ansicht der Behörde, daß im angegebenen Falle ein Wanderlager vorliegt, für richtig. — S. C. I. Eine solche Benutzung der Stiebelwand des Nachbars ist nicht verboten. Geschieht hierdurch dem Nachbar Schaden, so ist er ersatz dafür zu fordern berechtigt. II. Sicherstellung ist durch Ankauf der Möbel des Schuldners und Vermietung derselben an ihn bis zur Abzahlung der Forderung zu ermöglichen. III. Besteht das Fenster schon zehn Jahre, so hat der Eigentümer denselben auf dessen Befehl ein Recht erworben, das niemand unterbrechen kann. Andersfalls darf der Nachbar dies Fenster verbauen. — S. St. I. II. Derartige polizeiliche Verordnungen, welche das Bädererzweige in seinem Betriebe zu beschränken beabsichtigen, sind bereits von einigen Gerichten als den Bestimmungen der Gewerbeordnung zuwiderlaufend für ungültig erklärt worden. Ob dies auch in betreff der in Ihrem Bezirk erlassenen Polizeiverordnung geschehen wird, können wir nicht wissen. Jedenfalls ist es ratsam, sobald auf Grund derselben gegen einen dortigen Bäcker ein Strafmandat ergeht, gegen dasselbe auf richterliche Entscheidung anzutragen. — S. W. Königsberg. Die Kündigung ist verspätet, der Anfang und die Beendigung der dort gebrauchlichen Umzugszeit hat auf die Kündigung gar keinen Einfluß. — S. D. Der Ausgewiesene hat bis zum 1. Januar 1886 die Miete zu bezahlen, § 376 I 21 A. L. R. Zieht er früher aus, so hat er seinen Willen wegen der zukünftigen Miete sicherzustellen. — S. H. in L. Die alleinigen Erben des Verstorbenen sind dessen beide Oheim, §§ 35 folg. II 3 A. L. R. Diese schließen die Kinder der verstorbenen Oheim des Erblassers von der Erbschaft aus.

Litterarisches.

* Der Thatbestand des Besizerwerbes nach gemeinem Recht, eine civilistische Untersuchung von Dr. Leo Grafen Winicki. Bd. 1. Leipzig. Duncker & Humblot. Der Verfasser hat ein Gebiet betreten, welches von vielen hochberühmten Vorgängern bereits durchforscht ist; trotzdem ist so viel feststehend, daß man noch nicht zu einem allgemein befriedigenden und als unmittelbar anerkanntem Ergebnis gelangt ist. Mit geblegener Kenntnis der umfangreichen Litteratur nimmt der Verfasser seine Untersuchung vor. Nach einer Einleitung, welche gewissermaßen eine Uebersicht über das Streitfeld giebt, folgen die einzelnen Abteilungen der Occupation nach dem C. j. c., die Occupation von Mobilien wie Immobilien, die Tradition überhaupt; die Tradition von Mobilien und Immobilien, die Tradition von Mobilien mit einem Grundstück. Wenn man hiernach den Weg erkennt, den der Verfasser nimmt, so können wir die Zusicherung geben, daß mit einer prüfenden Vorsicht gegen die älteren Autoritäten für die vielfachen neuen Ansichten eingetreten ist. Nicht zur raschen Aktion, sondern zum Studium ist das Werk bestimmt, und wer in dieser Weise dasselbe benutzte, wird Vorteil für sich ziehen. Uns war namentlich der letzte Abschnitt von hohem Interesse, weil er für Kauf und Subhastation in das Gebiet der Praxis eingreift. Möge das gediegene Buch viele Leser finden.

* Die Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 nebst darauf bezüglichen Gesetzes-Kommentar von D. P. Hiller, Landgerichtspräsident in Hamm. (Berlin 1884. Franz Bahlen. 2. Aufl.) Nachdem in der Einleitung eine Uebersicht über das Vormundschaftsgericht gegeben ist, folgen die einzelnen Gesetze mit erläuternden Anmerkungen. Bei den Gerichten ist das Buch wohlbekannt und verbreitet; es ist aber auch namentlich den Vormündern empfohlen als vollständig und zweckmäßig. Im selben Verlage erschien soeben ein guter Abdruck des Reichsgesetzes, betreffend die Verfassung der Arbeiter.

Der Hausfreund, illustriertes Familienblatt, gegründet von Hans Wachenhausen, hält seit seinem Uebertrage in den Verlag von S. Schottlaender in Breslau-Berlin an dem Prinzip fest, der deutschen Familie eine Unterhaltung darzubieten, welche alle gebildeten Kreise zu fesseln vermag. Heft 13 und 14 setzen die Romane „Unter Rosen“ von Martin Bauer und „Die Frauen der Petersburger Gesellschaft“ von Wladimir Fürst Meshchersky fort und enthalten die ersten Kapitel eines neuen Romans aus der Gegenwart „Wessen Schuld“ von D. Ester. Ferner bringen diese Hefte Schilderungen aus dem Berliner Verbrechenleben vom Kriminalkommissar Mostkau, „Ein schlechter Prinz auf dem Kongreß zu Konstantin“ von Karl Niffel; „Das Grubenunglück auf der Beche Camphausen“ u. s. w. Die zahlreichen Illustrationen sind recht gut.

Ueber Pflege und Erziehung der Säuglinge.

Von Dr. E. D. Mund von Pochhammer.

„Weiß doch der Gärtner, wenn das Bäumchen grünt,
Daß Blut und Frucht die künft'gen Jahre zieren.“

Nach Eintrocknen und Abfallen des Nabelschnurrestes, sechs bis acht Tage nach der Geburt, tritt der Neugeborene in das Säuglingsalter, welches 9 bis 12 Monate währt und so genannt wird, weil das Kind in dieser Zeit gesäugt wird und keine andere Nahrung erhalten soll als die Milch der Mutter, der Amme oder der Saugflasche. In diesem eigentlich ersten Lebensabschnitte werden sehr oft so arge Verstöße betreffs der Ernährung und Behandlung des Kindes gemacht, daß dasselbe häufig sehr bald daran zu Grunde geht oder zeitweilig an den Folgen zu leiden hat. Es ist aber in dieser Zeit nicht bloß das körperliche Gedeihen des Säuglings mit größter Aufmerksamkeit zu überwachen, sondern auch die geistige Entwicklung desselben. Jedenfalls muß schon jetzt die richtige Erziehung des Kindes beginnen und mit Ueberlegung und Konsequenz durchgeführt werden. Den meisten Müttern scheint die Vorschrift des frühen Anfangs der Erziehung hart und unnütz, weil ja so kleine Kinder noch kein Verständnis dafür hätten. Bedenkt man aber, daß die Erziehung der Kleinen nur auf Gewöhnung und Nachahmung beruht, so wird die Notwendigkeit frühzeitigen Beginns leicht begreiflich. Zeigt es sich doch schon im Neugeborenen-Alter, daß die Kinder, wenn sie gewohnt sind, sobald sie im Bettchen schreien, von der Mutter oder Wärterin aufgenommen und umhergetragen zu werden, sehr bald lernen, ohne alle Veranlassung zu schreien, weil sie aus Erfahrung wissen, daß sie dadurch eine Veränderung ihrer Lage erreichen, und daß man sie beschäftigt und mit ihnen spielt. Jede aufmerksame Mutter kann dies erleben und beobachten, wenn sie es nicht vernünftigerweise vorzieht, umgekehrt zu beobachten, daß das grundlose Schreien der Kinder in solchem Fall bald aufhört, wenn dieselben erst ein paar Mal erfahren haben, daß sie unbeachtet im Bett liegen gelassen werden, sobald die Wärterin sich überzeugt hat, es bestehe kein Grund zum Schreien. Mehrliche Erwägung zeigen zuweilen auch ältere Kinder; so ist die Geschichte bekannt von dem Knaben, der, allein in einem Zimmer, einen erheblichen Fall that, aber keinen Wehelauf von sich gegeben hatte; und als die erschrockene Mutter aus dem Nebenzimmer herbeieilte und teilnehmend fragte: „Aber, Friedrich, Du hast ja garnicht gemeint und nicht geschrien; hat es denn nicht sehr weh gethan?“ da antwortete das 4jährige Fräulein in weinlichem Tone: „Ei wohl; es war ja aber niemand hier!“

Die wichtigsten und für den aufmerksamen Beobachter höchst interessanten Momente sind das Erwachen der Sinne, und, darauf folgend und dadurch hervorgerufen, die ersten Spuren des Verstandes, die ersten Sprechversuche und willkürlichen Bewegungen, das Krabbeln und Laufen. Im 7., 8. oder 9. Monat zeigen sich die ersten Zähne. Selten erfolgt der Ausbruch der Zähne später. Durch Fettablagerungen bedingt, nimmt der Körper des Säuglings an Rundung zu, sein Fleisch (die Muskulatur) wird nach und nach kräftiger, die Haut derber, die Knochen werden fester, und die Neigung zu viclem Schlafen vermindert sich erheblich. In dieser Zeit pflegt der Säugling eine Länge von 24 bis 26 Zoll zu erreichen und im Gewicht 10 bis 12 Pfund zuzunehmen, so daß er gegen 18 Pfund schwer wird. Eine die Angehörigen oft beunruhigende, eigentümliche Krankheitserscheinung dieser Lebensperiode sind die nicht selten eintretenden Nervenkrämpfe (Konvulsionen, Sichter) der Säuglinge. In manchen Fällen sind diese krampfhaften Bewegungen und Zuckungen freilich Begleiter schwerer oft tödlicher Erkrankung; ungleich häufiger aber befallen sie die Säuglinge bei ganz unbedeutenden Krankheitszuständen. Die Ursache liegt in der weichen Beschaffenheit des Gehirns. Es ziehen nämlich starke oder gar krankhafte Reizungen der zum Gehirn leitenden Empfindungsnerven durch Uebertragung ihrer Reizung auf die Bewegungsnerven sehr leicht ungewöhnliche oder wider natürliche Bewegungen nach sich, welche in diesem Lebensalter weniger bedeutende Erscheinungen sind als im späteren Leben. Hinsichtlich des körperlichen Gedeihens der Säuglinge erfordert die Ernährung und die Vermeidung von Krankheiten die größte Aufmerksamkeit. Die Nahrung des Säuglings darf nur Milch sein, und, wie schon früher erwähnt wurde, ist gute, gesunde Mutter- oder Ammenmilch die beste. Gewissenlos ist es, wenn sonst gesunde Mütter aus Bequemlichkeit oder gar Eitelkeit ihrem Kinde die ihm von der Natur bestimmte Nahrung entziehen. Es bringen sich solche Frauen um das glückliche Gefühl, ihrem Kinde einen Teil ihrer selbst einzusüßen, und dem Säugling fügen sie einen vielleicht nie wieder gut zu machenden Schaden zu, besonders wenn keine oder wenigstens keine geeignete Amme die Stelle der Mutter vertreten kann, und der Säugling mit Kuhmilch von vielleicht mangelhafter Beschaffenheit und mit nicht genügender Sorgfalt aufgezogen werden muß. Mütter freilich, welche während des Stillens blutarm werden, bleich, mager, kraftlos und sehr reizbar sind, ferner solche, denen das Saugen des Kindes kein angenehmes Gefühl erregt, sondern heftige von der Brust nach dem Rücken und Kopf ziehende Schmerzen verursacht, zumal wenn sie nicht bei gutem Appetite sind, etwa in bedenklicher Weise an wund gewordenen Brustwarzen leiden, — diese alle sollten das Selbststillen aufgeben. Wenn aber eine Mutter selbst stillen kann und dem Säugling die erste Nahrung reicht, ist sie auch verpflichtet, alles zu vermeiden, was ihrem eigenen Körper und dadurch dem Säugling Schaden könnte, namentlich Erkältungen und Diätfehler, starke Gemütsbewegungen, große Körperanstrengungen beim Säugen oder sonst häuslichen Arbeiten, ferner Erhitzungen etwa durch Tanzen und weite Promenaden,

gesellschaftliche Aufregungen, Mangel oder Beeinträchtigung des nötigen Schlafes und dergl. Dagegen hat die Stillende alles zu thun, was dem Kinde nützlich und zuträglich ist. Weil es aber durchaus nötig ist, daß eine gute, die gehörige Menge Käsestoff, Butter, Zucker und Salze enthaltende Milch erzeugt werde, sind passende, nahrhafte und leicht verdauliche Speisen auszuwählen und auf eine Zusammensetzung pflanzlicher und tierischer Nahrungsstoffe zu sehen. Die Nahrung Stillender hat daher zu bestehen aus Milch und Fleisch mit dem dazu gehörigen Fett, weichen Eiern (und zwar Eiweiß und Dotter) aus Hülsenfrüchten (Erbsen, Linsen, Bohnen — Leguminosenmehl) und Nahrungsmitteln aus den verschiedenen Getreidearten (Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Reis, Hirse &c.). Auch das Mehl von grünen Getreidekörnern ist zu Suppen sehr empfehlenswert, und ganz unentbehrlich ist neben dem Essensflüssigkeit Trinken nicht erhitzen Getränke (Wasser, Milch oder leichtes Bier), damit das Blut und die Milch der Mutter den gehörigen Grad von Flüssigkeit bekomme und behalte. Außerdem ist für die Stillende mäßige Bewegung und das Einatmen reiner Luft notwendig, sowie hinreichender Schlaf und mögliche Gemütsruhe. Nach unvermeidlichen Aufregungen durch Aerger, Schreck oder große Freude ist es gut, das Kind nicht sogleich anzulegen, sondern die in der Brust vorhandene Milch zunächst abzulassen. Dies ist eine durchaus notwendige Vorsicht, da es oftmals vorgekommen ist, daß Kinder, welchen von Mutter oder Amme unmittelbar nach solchen Gemütsbewegungen die Brust gereicht wurde, plötzlich erkrankten oder selbst gestorben sind. Nach jedesmaligem Trinken muß der Mund des Säuglings mit einem weichen, in Wasser getauchten Lappchen sorgfältig gereinigt werden. Es ist dies das beste Mittel zur Verhütung der Schwämmchenbildung auf der Mundschleimhaut des Säuglings und des Wundwerdens der Brustwarzen. Wird aber die Wahl einer Amme nötig, so muß eine genaue Prüfung durch einen Arzt vorhergehen, und das Wohlgefallen oder die Abneigung der Mutter darf nicht allein entscheiden. Auch eine spätere genaue Beaufsichtigung der Amme hinsichtlich der Kost und Beschäftigung, ihrer Reinlichkeit und der Menge ihrer Milch ist um so nötiger, als manche dieser Personen, wenn ihre Milch sparsamer wird, nicht selten allerlei Hilfsmittel zur Sättigung des Kindes anwenden, welche höchst nachteilig und schädlich einwirken können. Der Eintritt der Regeln bei der Stillenden ist kein Grund, das Säugen zu unterbrechen. Muß aber zu dem sehr schwierigen und mühseligen Geschäfte des künstlichen Aufziehens des Säuglings geschritten werden, so ist Hauptbedingung eines glücklichen Erfolges gute Milch und die größte Reinlichkeit. Da Gesäugtes nur in seltenen Fällen zur Hand ist, aber die in den ersten 8 bis 9 Monaten ausschließlich zu verabreichende Milch der Frauenmilch in ihren Bestandteilen möglichst ähnlich sein muß, so muß die fast immer benutzte Kuhmilch mit Wasser verdünnt und mit Milchzucker versetzt werden. Wünschenswert ist es, daß die Kuh nicht lange Zeit vor der Geburt des Kindes ihr Raub zur Welt gebracht hat. Anfangs ist dann der Milch wenigstens die Hälfte oder ein Drittel Wasser zuzusetzen, allmählich ein Viertel und zuletzt ein Fünftel, nach dem sechsten oder siebenten Monate kann unverdünnte Milch gereicht werden. Weil aber durch diese Verdünnung der Milch ihr Buttergehalt mehr, als gehörig ist, vermindert wird, so nehme man nicht bloß frischgemolkene Kuhmilch, sondern auch noch ebensoviel süßen Rahm, als man Wasser zusetzt, worauf so viel Milchzucker hinzugegeben wird, daß die Verdünnung schwach süßlich schmeckt. Ein sehr wichtiger Moment für das Kind ist dann das Entwöhnen desselben, das niemals gerade vor oder während des Ausbruchs der Zähne stattfinden sollte, auch nicht plötzlich, sondern nur ganz allmählich etwa in einem Zeitraum von zwei bis drei Wochen und womöglich zu einer Jahreszeit, in der das Kind in die freie Luft getragen werden kann. Dem kürzlich entwöhnten Kinde werde nur flüssige Nahrung gegeben, am besten warme Kuhmilch und gleiche Teile Fleischbrühe mit Milchzucker — und wieder mit einem Zusatz von süßem Rahm, weil ohne diesen die Säuglinge oft die Mischung von Milch und Fleischbrühe verschmähen, auch das Getränk dadurch zuträglich und nahrhafter wird. Wenn aber ein Kind bald nach dem Entwöhnen sehr abmagert und etwa Durchfall und Brechen bekommt, dann muß es wieder eine Zeitlang von einer Amme ernährt werden. Daß die Säuglinge stets reine, warme Luft von 14 bis 16 Grad atmen müssen, bedarf kaum noch der Erwähnung. Bei kalter Luft, bei Ost- und Nordwinden sollten sie garnicht aus dem Zimmer kommen, wenigstens nicht beim geringsten Zeichen von Husten und Schnupfen, damit sich nicht etwa eine oft tödliche Lungenentzündung entwickle. Tägliche warme Bäder oder Waschungen der Haut als dürftiger Ersatz sind unentbehrlich. Die Zimmerluft sei während des Badens nicht unter 14 Grad, das Badewasser in den ersten Monaten 26—27 Grad, später 23—25. Sehr blonde Kinder mit zarter Haut dürfen, wenn sie das Baden schlecht vertragen, nur 1—2 Mal wöchentlich gebadet werden. Beim Baden und Abwaschen des Körpers vermeide man ängstlich jede Erkältung, und bei der Kleidung der Säuglinge Sorge man für größte Reinlichkeit und Trockenheit. Der Kopf sei im Zimmer unbedeckt; die Füße müssen dagegen stets warm gehalten werden. Am zweckmäßigsten ist es, den offenen Teil des Hemdes hinten zu tragen und den des Rückens vorn. Die Sinneswerkzeuge des Säuglings müssen aufmerksam behandelt, besonders vor zu starken Eindrücken behütet werden. Der Ausbruch der ersten Zähne, das Zahnen, wird im allgemeinen mehr gefürchtet, als recht ist; denn es veranlaßt niemals ernstliche Erkrankungen, die stets die Folge von Erkältung oder Diätfehlern sind, was von ängstlichen Müttern nicht genug beherzigt werden kann. Das beste Linderungsmittel bei

Zahneschmerzen ist öfteres Betupfen des Zahnfleisches mit kaltem Wasser. Auch wenn einmal der Zahnausbruch Beschwerden erregen sollte, die sich selbst bis zu Fieber und Krämpfen steigern, sind diese stets ungefährlich.

Diese Beschreibung sollte eigentlich die körperliche und geistige Erziehung der Säuglinge behandeln; doch müssen wir uns wegen Raum mangels dies für das nächste Mal aufsparen, wo wir dann genauer auf die Notwendigkeit des frühen Anfangs der Erziehung zurückkommen werden.

Auf der Woge des Glücks.

Roman von Bernhard Frey (M. Bernhart).

(Fortsetzung.)

Zweites Kapitel.

Marcel Beaulieu.

Andern Tags, — es war um 12 Uhr mittags, — verließ Palmer sein Atelier in der Schwantalerstraße, in welchem er ein paar Stunden sehr fleißig gewesen war, um sich zu seinem Freunde Beaulieu zu begeben. Des unaufhörlich niederrieselnden Sprühregens halber hatte er sich in einen grauen Paletot gehüllt; — seine klugen Augen blickten aber freundlich glänzend in die geträubte Atmosphäre, und wohlig atmete seine Brust die feucht warme Lenzluft ein. Er war in gehobener Stimmung; denn er hatte das große Bild, das ihn jetzt beschäftigte — heimliche Zusammenkunft verfolgter Christen in Rom zur Zeit Domitians — heute um ein gutes Stück gefördert, er hatte ein glückliches Auge und eine leichte, willige Hand gehabt und durfte sich sagen, daß dies Bild das bedeutendste von allen sei, die er je gemalt.

Trotzdem es ein ziemlich weiter Weg bis zur Maximiliansstraße war, fand er sich doch verhältnismäßig rasch am Ziel. Das dreistöckige Haus mit dem schönen Guckfensterrahmen machte einen stillen, vornehmen Eindruck. Auf einen Druck der Glocke sprang die schwere Thür auf, und, eine geräumige, geschmackvoll ausgestattete Vorhalle durchschreitend, stieg Palmer eine breite Treppe hinauf und drückte den weißen Porzellanknopf neben dem kleinen Metallschild, das den Namen Marcel Beaulieu trug.

Ein Kammerdiener in dunkler Livree öffnete und führte den Gast in ein kleines Wohnzimmer; der Herr Chevaller sei gestern sehr spät heimgekommen und noch zu Bett. Kopfschüttelnd nahm Palmer diese Kunde hin; doch erschien der Kammerdiener alldahin wieder, um ihn im Namen seines Gebieters in dessen Schlafzimmer zu führen; der Herr Chevaller hoffe, Monsieur werden diesen Mangel der Ceremonie als Freund gütigst verzeihen.

Palmer beschah sich dies merkwürdige Exemplar eines Dieners, das er noch nie gesehen; er besuchte Beaulieu sehr selten in seiner Privatwohnung, öfter in seinem Atelier, am häufigsten trafen die beiden einander am dritten Ort. Der Kammerdiener war noch jung, wohl frisiert, sehr glatt rasirt, von gewandten, geräuschlosen Bewegungen und einer äußersten Knappheit in seiner Ausdrucksweise, nicht ein Wort war zu viel, es machte fast den Eindruck, als koste ihn das Sprechen Mühe. Dabei im Ton und Blick die anständigste Discretion, kein neugieriges Anstarren, keine dreiste, aufdringliche Dienstfertigkeit.

„Immer näher!“ rief eine wohlklingende Stimme mit etwas ausländischem Accent, als Palmer zögernd die schweren, blutroten Thürvorhänge auseinander schlug. „Sie sehen mich da rein und zweifelsohne in meinem Bettchen liegen wie eine kleine Pensionärin. Es ist übrigens nicht nur Windstille nach dem gewesenen Sturm, sondern auch Sammlung vor dem kommenden.“

„Was heißt das?“ fragte Palmer und nahm am Fußende des Himmelbettes Platz.

„Das heißt, daß Seine Majestät der König aller Gurgelabschneider in kurzer Frist sich bei mir einstellen wird, um einen Wechsel einzutreiben, und daß wenn ich sein Herz rühren will, ich im Bett liegen bleiben und mich krank stellen muß, um eine Prolongation zu erlangen. Aber genug von diesem Manichäer, reden wir von anderen Dingen. Zunächst: Willkommen, Palmer, in meiner Klausel.“

„Schöne Klausel, Sie eingekerkelter Sybarit.“

In der That verriet das Schlafgemach keine Vorliebe für einsiedlerische Neigungen mit seinem Smyrnatteppich, seinen rotleuchtenden Seidendraperien, dem prachtvollen Himmelbett mit Wappen und Krone, den weichen Dornen und Sesseln und den Büsten aus klarem Marmor, die auf hohen Sockeln umherstanden. Dem Bett gegenüber befand sich ein riesiger Spiegel aus einem Stück auf Rädern, — er stand so, daß man vom Bett aus hineinsehen konnte.

Marcel Beaulieu konnte etwa sechsundzwanzig Jahre zählen und war auffallend hübsch, hatte schwarzes, üppiges Haar, ein bedeutend helleres, zierliches Lippenbärtchen, einen vornehmen Schnitt des Gesichtes und dunkel funkelnde Augen. Der Ausdruck seines Gesichtes konnte jeden Augenblick wechseln; immer aber war er anziehend, und namentlich beim Lachen konnte man nicht leicht etwas Anmutigeres und Liebenswürdigeres sehen. Er hatte sich jetzt mit dem rechten Arm aufgerichtet, die feingliederige Hand in seinem dichten Haar vergraben, und fragte lächelnd: „Was denken Sie jetzt?“

„Ich denke,“ erwiderte Palmer, indem er seine Augen langsam über die luxuriöse Zimmerausstattung schweifen ließ, „ich denke, was wohl der Manichäer zu dieser Eleganz sagen wird, wenn er seinen Schuldner mitten darin auffucht.“

„Sie sind ein rechter Neuling in solchen Dingen, lieber Palmer, ein Kind kann seine Freude an Ihnen haben. Der brave Mann macht sich über diese Pracht keine Sekunde lang weder Gedanken noch Illusionen, dazu ist er zu klug; er weiß ja ebenso gut wie ich, daß ihm daraus nichts erblühen kann, weil kein Stück davon bezahlt ist.“

„Beaulieu!“
„Aber ich bitte Sie um alles, — wenn ich schon einmal Mabel auf Vorstoß nehmen muß, so ist's wirklich viel angenehmer, sie sind mit Plüsch und Seide bezogen als mit Kattun.“

„Und wann und wovon werden Sie das alles einmal bezahlen?“

„Ich wäre Ihnen aufrichtig dankbar, wenn Sie es mir sagen wollten, denn ich weiß es nicht.“

„Sie sind unverzeihlich leichtsinnig, Beaulieu.“

„Gewiß, lieber Freund, das bin ich auch und werde mich schwerlich ändern — es steckt mir im Blut. Die Beaulieus sind einmal ein feinsinniges Geschlecht gewesen, leider ist es schon sehr lange her. Allmählich ging die Sache rückwärts; die guten Leute lebten aber unverdrossen in den Tag hinein, als ob sie immer noch feinsinnig wären. Und ich, ein würdiger Sproß meiner Ahnen, mache es gerade so, da ich im Wohlleben und raffiniertem Luxus großgezogen bin und ihn eben so unentbehrlich finde wie das Atemholen.“

„Aber Sie haben ein schönes Talent, und bei Fleiß und Ausdauer —“

„Das eben ist's, liebster Moralist. Ich habe den Eiß des Uebels herausgefunden, sagte jener Arzt, als ihm das Kind unter den Händen gestorben war. Fleiß und Ausdauer! Ich habe Ideen, zuweilen recht gute und fruchtbare, ich fange mit Eifer an, sie zu realisieren — da kommt die Ermüdung, die Langeweile, die — was weiß ich. Die Dinge gähnen mich förmlich an, sage ich Ihnen. Mir fehlt die Steifigkeit, das — nichts für ungut — Handwerksmäßige, was für Euch samt und sonders mehr oder weniger goldenen Boden hat. Bei mir steht der Bodensatz anders aus, er heißt Uebersättigung — Ekel. Ja, hätte ich so ein waderes Heintzelmännchen zur Hand, das meine Ideen in meinem Sinne und Geiste ausführte — aber so! Da habe ich mich nun überwunden und eine Landschaft nahezu fertig gezeichnet, — und die ebrlichen Philister heben ihre Hände auf und schreien Ach und O. Wenn Sie aber wüßten, Palmer, wie jämmerlich das Ding mich ansieht, ordentlich vorwurfsvoll, als ob es sagen wollte: Was hast Du aus mir gemacht? wie sah ich in Deinem Geiste aus und wie in der Wahrheit?“

„Solche Stimmungen kenne ich auch,“ rief Palmer lebhaft, und seine Augen blühten. „Das wäre kein rechter Künstler, der sich vor seinem fertigen Bilde selbstzufrieden die Waden klopfte und sagte: Bravo, mein Sohn, das hast Du gut gemacht. Die Ausführung bleibt oft, sie bleibt fast immer hinter der Idee zurück; ich habe es deutlich gefühlt bei all' meinen Bildern. Sollen wir darum thätlos dastehen und beklagen, die Hand halte nicht Schritt mit dem Genius unserer Kunst? Ist nicht vielmehr die leise Enttäuschung, die uns jedesmal beschleicht, ein Sporn, nicht zu ermaten, weiter zu klimmen auf dem mühsamen Pfade, an dessen Ende ein höchstes Ziel uns winkt? Soll nicht der kleinste Fortschritt selbst in dem, was Sie das Handwerksmäßige nennen, uns freuen, ist es nicht mit jedem Beruf so bestellt, daß viel uns zu wünschen bleibt nach geschickterer Leistung, und diese das nicht, eine der notwendigsten und mächtigsten Triebfedern menschlichen Handelns — den Fortschritt — ersetzen, wenn man entweder bei einem erreichten Ziele selbstgenügsam stehen bleibt oder aus innerem Zwiespalt lieber garnicht anfängt?“

Beaulieu blühte in das energische und kluge Gesicht empor, das sich im Feuer der überzeugten Rede verjüngte, und sagte mit einem Seufzer:

„Ich könnte Sie beneiden, Palmer, um Ihr ernstes, unermüdbares Streben. Ich, — wie ich einmal bin, — kann das Ziel, von dem Sie so begeistert reden, beim besten Willen nicht so hoch veranschlagen. Gold, Lorbeern, Lob des Publikums, Nachruhm! Lauter schön klingende Worte; — aber der Begriff, der darin steckt, entbehrt für mich der dauernden Anziehungskraft. Schulter an Schulter mit hunderten von Kollegen, Neidern, Feinden, Konkurrenten nach einem Preise jagen, den zwei, drei doch nur erringen können, niederreten, was einem dabei in den Weg kommt — alles um des höchsten Wohllebens und des innern Bewußtseins willen: man spricht von Dir, man wird von Dir sprechen, — als scheint mir eine sehr schale Errungenschaft. Einer mehr oder weniger — was kommt's denn darauf an? Lohnt es sich wirklich, das höchste Leben so systematisch in eine Fehlgang zu verwandeln?“

„Doch, es lohnt sich, es lohnt sich. Nicht aber in eine Fehlgang, — Sie haben das Zerrbild eines künstlerischen Strebens entworfen, Beaulieu, Sie haben nur die Rehrseite beleuchtet und das morgenschöne Antlitz gestiftet, verhüllt, das Antlitz unserer hohen, strengen und doch so unendlich geliebten Göttin der — edeln Kunst. Wer so denkt wie Sie, der ist freilich kein echter Jünger, dem hat sich ihr Heiligtum, das wir anderen mit ehrfurchtsvollem Staunen von fern geschaut, noch nicht erschlossen. Wie Sie mit diesen Anschauungen malen können, wie Sie malen, ist mir unfassbar und beweist mir aufs neue das große Talent, das sich gewissermaßen wider Ihren Willen Bahn bricht, und um dessen Erbischen aus Mangel an Thatkraft es ein Jammer wäre.“

In Marcell's Zügen suchte es, als habe er eine heftige Erwiderung auf den Lippen; doch bezwang er sich und rief lachend:

„Genug des Wortstreits, Sie Prediger in der Wüste. Daß Sie und ich zwei ganz verschiedene Kreaturen Gottes sind, ist eine Thatfache, dazu bedurfte es nicht erst dieses lebenswürdigen Meinungsaustrausches. Daß Sie mich trotz all' Ihrer Respektabilität nicht länger als ein verlorenes Schaf ausgegeben haben, kennzeichnet Sie in meinen Augen als das Musterexemplar eines Menschen und Freundes. Ich nehme mir daher die Freiheit, Ihnen hiermit in aller Form meine Liebe zu erklären.“

Es lag so viel humorvolle Lebenswürdigkeit in Blick und Wort, daß Palmer die dargereichte Hand ergriff und herzlich schüttelte; er vermochte es aber doch nicht, auf den scherzenden Ton des andern einzugehen; vielmehr beugte er sich zu ihm nieder und fragte ernst:

„Marcel, wie viel Schulden haben Sie? Ich bin sicher nicht imstande, sie alle zu bezahlen, würde das auch nicht thun, selbst wenn ich es könnte. Aber ich habe Vermögen, bin in geordneten Verhältnissen und genieße eines guten Rufes; vielleicht kann ich Ihnen helfen, ich hätte es gern, wahrhaftig ich hätte es gern.“

„Sie guter Kerl, Sie! Aber mir ist nicht zu helfen — voila tout! Wie viel Schulden ich habe? Ich weiß es wirklich im Augenblick selbst nicht; aber auch wenn ich's wüßte, sagte ich's Ihnen nicht, um Ihnen einen heftigen Schreck zu ersparen. Die Karre ist zu trostlos verfahren; lassen Sie sie stehen, mit solchen Kräften ist da nichts auszurichten; Wucherer haben mich liebevoll in ihre Hände genommen und sind abwechselnd nach Kräften bemüht, mich durch endlose Wechsel aus dem Leben herauszudrücken; denn während dieses Lebens etwas aus mir herauszudrücken, wäre verlorene Liebesmüh.“

„Haben Sie nicht reiche Verwandte? Sprachen Sie mir nicht einmal von einem Oheim?“

„Jawohl, ein Oheim mütterlicherseits existiert, und er hat sich aus eigener Kraft fabelhafte Gelder erworben; ob er sich dabei immer fashonabler Mittel bedient hat, wage ich allerdings nicht zu entscheiden. Thatfache ist, daß er sein kleines Vermögen auf dem Wege der Spekulation vertausendfacht hat und stets den sichern Anstinkt besaß, sich kurz vor jeder Explosion zurückzuziehen — seine Gelder natürlich desgleichen. Wenn alle Wörser trachten, er trachte nicht mit. Später wurde er eine Art Eisenbahnkönig, was ihn vollends zum Krösus stempelte, und jetzt reist er auf seinen Lorbeern umher; denn zum Ruhen darauf kommt er nicht. Ja, der könnte helfen, ohne sich in seinem Lajein eine Flasche Champagner weniger zu gönnen. Von Zeit zu Zeit fiel ein Brosämlein von des Herrn Reiches für mich ab, wie er mich denn im ganzen gern und, wie ich fürchte, zu allerlei Plänen aussersehen hat. Beweise ich mich als gehorsamer Sohn, so könnte es mir gut gehen, da er bereits mehrfach das hübsche Wort „Univerfalerbe“ geäußert hat; — aber nun bitte ich Sie, der Mann ist höchstens siebenundvierzig Jahre alt und gesund wie ein Neupfer, — der überdauert noch drei meinesgleichen.“

In diesem Augenblick öffnete der Kammerdiener leise die Thür und meldete: „Herr Dr. Wein.“

„Auch ein Manichäer,“ erläuterte Marcel, zu Palmer gewandt, dann zu dem Diener: „Er soll zum Teufel gehen.“

Der Mann verneigte sich und entfernte sich leise, wie er gekommen war.

„Wird er das wörtlich bestellen?“ fragte Palmer belustigt. „Reineswegs. Ich kann mich auf ihn verlassen; er wird schon eine plausible Ausrede erfinden.“

„Eine wahre Sphinx dieser Mensch.“

„Nicht wahr? Ich bin stolz auf seine Dreffur. Der Kerl ist Franzose und als solcher von einer schwindelerregenden Rebelligkeit, die einzudämmen ihm fast unmöglich war, — aber gerade dies Unmögliche wollte ich, — zudem ist ein schwachsüfter Kammerdiener ja ein Un Ding. Da er sehr an mir hing, so probierte ich, was großer Fei, seine Liebe zu mir oder sein Drang, sich mitzutheilen. Nach schwerem Kampfe siegte die Liebe, — und so, wie Sie ihn jetzt sehen, ist er fast stumm, die notwendigsten Meldungen ausgenommen. Beim Ankleiden spreche ich nur durch Wink mit ihm, — ich verführe über eine sehr ausdrucksvolle Mimik, — im übrigen kennt er jeden Zug meines Gesichts und versteht das leiseste Zeichen — für beide Teile sehr angenehm.“

„Warum schiden Sie denn den andern Gläubiger, den Sie erwarten, nicht gleichfalls durch ihn zum Teufel?“

„Geht nicht mehr, ist schon zu oft geschehen. Ueberdies brauche ich Geld von ihm.“

„Sie von ihm? Ich dachte, er wollte das seinige wieder haben.“

„Er braucht es lange nicht so nötig wie ich, glauben Sie es mir dreist. Da klingelt es. Bitte, gehen Sie noch nicht, treten Sie nebenbei in mein Ankleidezimmer, ich hoffe, bald fertig zu sein. Nun, Seröme, ist es der Selig?“

Der Diener verneigte sich stumm und schlug die Thür vorwärtig zurück, Palmer schlüpfte in das Ankleidezimmer und spähte durch eine schmale Lücke in der Portiere in das Schlafgemach.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

— Unfall eines Seiltänzers. In schrecklicher Weise ist die Vorstellung einer Seiltänzer-Gesellschaft, die am 12. d. M. in Herzfelde auftrat, gestört worden. Nachdem schon vorher verschiedene Placen ausgeführt waren, betrat nachmittags gegen 4 Uhr, als also die Sonne noch hoch am Himmel stand, ein 25 Jahr alter Seiltänzer das gegen 40 Fuß hohe Hauptseil, und das Publikum schaute, ohne arges zu ahnen, den Produktionen des jungen Mannes zu, der, wie der Augenschein lehrte, seine Kunst trefflich verstand. Plötzlich aber, wahrcheinlich infolge von Ermattung durch die starke Hitze, fing der Seiltänzer an zu wanken und warf als Zeichen, daß er sich nicht mehr auf dem Seile halten könne, und daß ihm das Rossel zum Hinabklettern zugeworfen werden müsse, sein Taschentuch hinunter. Leider konnte nun aber dem Armen das Rossel nicht hingeworfen werden; er stürzte mit einem lauten Ausruf von der Höhe hinab und wurde besinnungslos fortgetragen. Dem Verunglückten wurde natürlich sofort ärztliche Hilfe zuteil; aber es soll wenig Hoffnung vorhanden sein, ihn am Leben zu erhalten.

— Ein sonderbarer Vorgang, der noch der Aufklärung harret, spielte sich, wie dem „P. Ztbl.“ geschrieben wird, in dem 11.2 nachmittags von Insterburg nach Briesen abgehen-

den Eisenbahnzug ab. Als sich der Train in Bewegung setzte, wurde die Rollei mit aller Gewalt gezogen. Nachdem der Zug eine Strecke vom Bahnhofgebäude zum Stehen gebracht wurde, bemerkte man einen Herrn aus einem Coupé zweiter Klasse und einen zweiten hinterher stürzen, welcher den ersten festzuhalten bemüht war. Die Schaffner eilten sofort zur Hilfe. Nach näherer Feststellung des Vorfalls ergab sich, daß ersterer, Dr. F. aus Kulmsch, den zweiten Herrn, einen Eisenbahnbetriebssekretär, infolge eines Wortwechsels erwürgen wollte. Dr. F. wurde sofort zur Stadt und in Haft gebracht. Am anderen Morgen fand man ihn tot am Boden liegen. Er hatte sich das Leben genommen. — Aus Kulmsch erhält man einen Aufschluß über diese Begebenheit. Es wird von dort geschrieben: Der seit kurzer Zeit hier wohnende Dr. Felleit zeigte seit einiger Zeit Spuren von Geisteskrankheit. In diesem Zustande fuhr er vor mehreren Tagen nach D. Oplau, um sich dort das Mondlicht anzusehen. Sein Reisegefährte in einem Coupé zweiter Klasse war ein Eisenbahnbetriebssekretär. Als letzterer, die Bahnvorstellungen des F. nicht gleich erkennend, auf dessen Aufforderung, die Schönheit des (übrigens damals nicht sichtbaren) Mondlichtes zu bewundern, nicht einging, verfiel der Irrsinnige in Tobsucht und stürzte sich auf seinen Reisegefährten. Letzterer brachte durch Ziehen der Rollei den Zug zum Stehen und veranlaßte dann die Festnahme des Irrsinnigen, welcher sich in der darauf folgenden Nacht im Polizeigefängnis die Pulsadern durchschnitt und an Verblutung starb.

— Ein Drohbrieff. Mainz, 19. Juli. Herr Polizeirat Travers veröffentlicht in den hiesigen Sozialblättern von gestern Abend folgende Zuschrift: „Es ist mir am 13. d. M. mit Poststempel „Mainz“ ein anonymes Drohbrieff folgendes Inhalts zugegangen: „Kumpff ist heilfeste, jetzt kommen Sie dran! D. B. (oder L.).“ Indem ich auf diesem Wege dem unbekanntem Briefschreiber den Empfang desselben zu bestätigen und ihm gleichzeitig für die mir erwiesene Aufmerksamkeit, durch welche er mich instand gesetzt hat, meine Vorforschungsregeln zu treffen, zu danken versuche, bemerke ich noch, daß ich mich durch diese Drohung in meinem bisher geübten loyalen Handeln nicht beirren und der Zukunft getroßt entgegensehen werde, weil ich des Schutzes der gesamten Mainzer Bürgererschaft sicher bin.“ Man ist hier allgemein der Ansicht, daß Herr Travers einen schlechten Streich, den ihm jemand gespielt hat, allzu ernst auffaßte und dem anonymen Schreiber eine unverdiente Würdigung zuteil werden läßt.

— 24 Jahre im Zuchthaus. Kürzlich wurde aus der Strafanstalt zu Insterburg ein Gefangener entlassen, welcher bereits 24 Jahre zugebracht hat. Derselbe heißt Matthias Stahl, ist aus der Gegend bei Stallupönen zu Hause und wurde im Jahre 1860 zum Tode verurteilt, weil er beschuldigt war, seine Frau ermordet zu haben. Stahl, der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden, hat inzwischen ein Alter von 49 Jahren erreicht; er behauptet noch heute, unschuldig zu sein. Seine Führung in der Strafanstalt ist nach der „R. P. Ztg.“ eine musterbillige gewesen.

— Wiewiel in Wien in zehn Monaten gestohlen wurde. Einer zwar lehrreichen, aber in ihren einzelnen Nummern doch etwas langweiligen Liste, welche die „N. Fr. Pr.“ über die in den letzten zehn Monaten in Wien zur Anzeige gebrachten Unterschlagungen bringt, entnehmen wir, daß die Gesamtsumme der von etwa 20 Männern in diesem Zeitraum unterschlagenen Summen die Kleinigkeit von 5 102 833 Gulden (mehr als 10 1/2 Millionen Mark) beträgt.

— Ein grauenerregender Vorfall ereignete sich vor einigen Tagen im Zoologischen Garten zu Antwerpen: Das Nashorn, das schon seit einigen Tagen eine ungewöhnliche Wildheit gezeigt hatte, stürzte sich plötzlich auf den eintretenden Wärter, welcher ihm das Futter brachte, und riß ihn mit großer Gewalt zu Boden. Der Unglückliche hatte kaum Zeit, um Hilfe zu rufen. Ehe man sich's versah, hatte ihm das wütende Tier zwei furchtbare Wunden an der Brust mit seinem Horn beigebracht, und als es sah, daß die außen stehenden Personen bestrebt waren, den Körper des Unglücklichen aus dem Käfige hervorzuziehen, nahm es ihn in den Rücken, trug ihn in einen Winkel und zerfleischte ihn buchstäblich vor den Augen der Zuschauer. Nachdem es seine Wut gekühlt, ließ das Nashorn den Leichnam liegen. Der Unglückliche hinterläßt eine Witwe mit vier kleinen Kindern.

— Kampf mit Dieben. London, 20. Juli. Der Kampf eines Polizisten mit zwei Einbrechern erregt augenblicklich in London großes Aufsehen. Die Thatfachen sind folgende: Am Dienstag früh bemerkte ein junger Polizist namens Owen David auf seinem Rundgang in Kensington Park Gardens, daß ein Zeichen, welches er auf eine von Bauarbeitern zurückgelassene hohe Leiter gelegt hatte, verschoben war. Hieraus schloß er, daß Diebe die Leiter erklimmen hätten; er bat daher einen anderen Polizisten, Wache zu halten, und stieg dann die Leiter hinauf, war aber kaum auf dem Dache angelangt, als er von zwei maskierten Einbrechern angegriffen wurde, gegen die er sich mit seinem Stab verteidigte, der aber unglücklicherweise zerbrach. Hierauf zog einer der Strolche einen Revolver, mit dem er vier Schüsse auf den Polizisten abfeuerte, wonach er letzterem, der nur leicht verwundet war, mit dem Kolben der Waffe darauf ins Gesicht stieß, daß der Polizist bewußtlos niederstürzte. Sein unten wachhaltender Kamerad, der den Lärm und die Schüsse hörte, suchte ihm zu Hilfe zu kommen, wurde aber von dem Gefährten des Einbrechers daran verhindert, indem dieser die oben festgebundene Leiter losmachte und dieselbe so heftig hin und her bewegte, daß der Polizist nicht hinauf konnte. Als endlich Hilfe erschien, und das Dach vom Boden des Hauses aus bestiegen wurde, waren die Spitzbuben über alle Berge; der Polizist aber lag bewußtlos auf dem Dach, von wo er mit großer Mühe heruntergeschafft und nach St. Marys Hospital in Paddington gebracht wurde, wo er nach einigen Stunden sein Bewußtsein wiedererlangte, aber doch nicht vernommen werden konnte, da er dem Anscheine nach schwere innere Verletzungen davongetragen hat, welche die größte Schonung nötig machen. Von den Spitzbuben, die übrigens nichts mitgenommen hatten, ist noch keine Spur entdeckt worden; doch hat man den Revolver in der Nähe des Thortes gefunden.

— Ein gemüthlicher Einbrecher. Paris, 19. Juli. Gestern stand vor den hiesigen Geschworenen ein Einbrecher von seltener Gemüthlichkeit. Derselbe gelungene Exemplar heißt Blanchard und war angeklagt, etwa ein halbes Duzend Landhäuser in der Umgebung von Paris ausgeplündert zu haben. Während der Verhandlung entspann sich zwischen dem Gerichtspräsidenten und dem Angeklagten folgende Wechselrede: Präsident: „Man hat bemerkt, daß Sie in der Villa Lebon gewisse Wertgegenstände liegen lassen. Weshalb haben Sie dieselben nicht mitgenommen?“ — Angeklagter: „Kunststück! Weil ich nicht konnte! Denken Sie sich an meine Stelle. Im

Schulstatten hatte ich schon drei Stunden, sechs Paar silberne Armlenker und einen Barometer. Unmöglich noch mehr fortzuschleppen." — Präf.: „Sie schrieben auf die Thür eines Cabinets: „Wenn ich Zeit hätte, würde ich auch noch diese Thür aufmachen. Ich kenne aber lieber aus.“ — Angell.: „Ganz richtig. Ich fürchtete Zudringliche.“ — Präf.: „Sie

trugen einen geladenen Revolver bei sich? — Angell.: „Er freilich, um mich gegen die Spitzhüben zu verteidigen.“ Ein Kammerdiener, der als Zeuge vernommen wird, versichert, daß ihm ein Koffer voll Kleidungsstücke gestohlen worden ist. — Angell. (sehr höflich): „Ich habe diesen Herrn nicht befohlen; der Herr belieben sich zu täuschen!“ — Zeuge, sehr zornig: „Ich

soll mich täuschen? Das ist zu arg. Der Herr, den Sie da anhaben, ist ja auch einer von meinen Rößen!“ — Angell.: „Er, also Ihnen gehört er? Na, wenn Sie ihn erkennen, so ist nichts weiter dazu zu sagen.“ Der Gerichtshof war grausam genug, den gemüthlichen Gauner zu achtjährigem schweren Kerker zu verurtheilen. (Wost. 31g.)

Dampfcultur.

Für die kommende Pflugsaison erlauben wir uns die Herren Landwirthe auf unsere in der letzten Zeit sehr

vervollkommneten Dampfflug-Locomotiven

sowie

neuen Dampfflug-Ackergeräthe

aufmerksam zu machen und wir laden Interessenten zur Besichtigung unseres hiesigen Lagers höflichst ein.

Um die Vortheile unserer neuen Dampfflug-Locomotiven und verbesserten Dampfflug-Ackergeräthe zu beweisen, werden solche auf Probe resp. miethsweise abgegeben.

John Fowler & Co., Magdeburg.

Günstige Gelegenheitskäufe für Möbel

bietet für Möbelhändler, Hotelbesitzer und Private die

Central-Möbel-Halle, Spandauerstr. 49, I. Et.,

u. Andern: Kleiderpinde 9 Zhr., Spelse- u. Sophasische 3 Zhr., Spiegel, Stühle 1 Zhr., Sophas in allen Farben 8 Zhr., Waschebinde 7 Zhr., Bettstellen m. Matratzen 5-14 Zhr., Spiegelpinde, Kommoden, Waschtiselleiten 3-10 Zhr., Blüschgarnitur 40 Zhr., Kips 35 Zhr., Modestoff 25 Zhr., Cylinderbüreaus 30 Zhr., Marmorbüffets 40 Zhr. 2c.

NEUE (13.) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.

Brockhaus
Conversations-Lexikon.

Mit Abbildungen und Karten.

Preis à Heft 50 Pf.

240 HEFTE ODER 18 BÄNDE. VIERHUNDERT TAFELN.

JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M. HALBFRAZ 9 1/2 M.

Johann Hoff's Malz-Chokolade zur Ernährung und Stärkung der verlorenen Kräfte.

Gegen Appetitlosigkeit und Bleichsucht mit Erfolg angewandt.

An Herrn Johann Hoff, Erfinder und Erzeuger der Malzpräparate, Hoflieferant der meisten Souveräne Europas 2c., in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Berlin, den 30. April 1885, Gartenstr. 2.
Seitdem ich auf ärztliche Verordnung hin Ihre vorzüglichen Malzpräparate (Ihr Gesundheitsbier nebst Eisen-Malz-Chokolade) gegen Bleichsucht und Appetitlosigkeit gebrauche, fühle ich mich, nach Genuss derselben bedeutend wohler und kräftiger, so dass ich hoffe, ganz von meinem Leiden geheilt zu werden und Sie zu diesem Zwecke wieder um Zusendung von 20 Flaschen Malzextrakt-Ge-sundheitsbier ersuche.

Die Johann Hoff'sche Eisen-Malz-Chokolade entspricht einem langgefühnten Bedürfnisse als Nähr- und Heilmittel bei Blutarmuth (Chlorose) und fehlerhaften Blutmischungen, sowie dem grossen Heere der daraus entspringenden Krankheiten.
Dr. Ritterfeld, prakt. Arzt in Wiesbaden. 13

Johann Hoff's concentrirtes Malzextrakt für Lungenleidende.

Königl. Preuss. Staats-Lotterie.

Haupt-Ziehung 4. Klasse, 31. Juli bis 15. Aug. cr. (Haupt-Gewinn 450,000 Mk.)
Ganze Orig.-Loose à 350 Mk. 1/2 155 Mk. 1/4 72 Mk.
empfehlen und versendet prompt nach Auswärts

R. Schumacher's Lott.-Compt. Berlin C., Königstr. 14a.

Hamburg-Amerika.

Jeden Mittwoch u. Sonntag nach New-York



mit Post-Dampfschiffen der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

Ankunft und Ueberfahrtsverträge bei Wilhelm Mahler, Berlin, Invalidenstr. 121. (173)

2 Pf. pro Mark und Monat, über 30 Mark nur 1 Pf. Zinsen berechnet die Pfandleihe Alexandrinenstrasse 55.

Gerichtlicher Verkauf

Dorotheenstr. 80.

Das zur E. Wiebeau'schen Konkursmasse in Firma A. W. Bierfreund, Dorotheenstr. 80, gehörige Waarenlager, bestehend aus importirten Hamburger und Bremer Cigarren, Cigaretten etc. etc. soll nebst Inventar im Ganzen

verkauft werden. Die Besichtigung findet am 23. u. 24. Juli zwischen 11-1 Uhr statt, und sind die Verkaufsbedingungen im Bureau des Unterzeichneten zwischen 9-12 Uhr zu erfahren.

G. Werner, gerichtlicher Konkursmassen-Verwalter, Oranienburgerstr. 8

In dem unterzeichneten Verlage ist erschienen:

2te Auflage

von

„Die deutsche Kolonie Kamerun.“

Nach eigener Anschauung geschildert von

Dr. Anton Reichenow,

Assistent am Kgl. Zoologischen Museum und Schriftführer der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

Die Broschüre, mit einer vom Verfasser an Ort und Stelle aufgenommenen Karte versehen, erregte so bedeutendes Aufsehen, daß die erste große Auflage schnell vergriffen wurde. Um diese interessante Broschüre, von dem besten Kenner unserer neuen Kolonie verfaßt, den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, ist der Preis der 2ten Auflage auf

1 Mark

ermäßigt worden, und ist die Broschüre durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Bei Einsendung des Betrages von 1 Mk. erfolgt seitens der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung frankierte Zusendung.

Berlin W., im Juli 1885.

Gustav Behrend (Hermann Förstner),

Verlagsbuchhandlung,
27 Charlotten-Strasse 27.

Hôtel garni Stadt Düsseldorf

BERLIN W., Charlotten-Strasse No. 69,

nahe den Linden.

Zimmer von 1 Mark 50 Pfennige an.

F. Naue,

Elsasser-Strasse 72.

Spezial-Geschäft

für

Möbelstoffe, Pflöcke, Tisch-

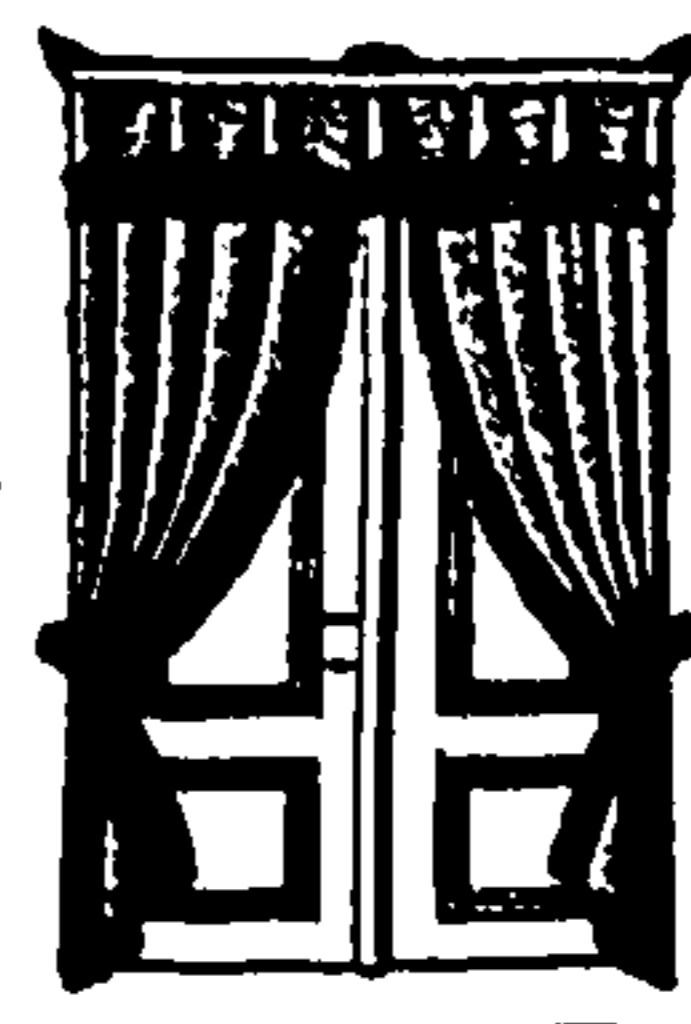
decken, Teppiche, Läufer-

stoffe, Gardinen, Sopha-

stelle und Möbelbesamanten

sowie sämtliche Pelster-

materialien.



Radikale Heilung von

ASTHMA

Atmungsbeschwerden

und Husten.

NACHWEIS GRATIS FRANCO

auf briefliche Anfrage an

M. O'CLERY

Harrogate (England)

Syphilis, Hautkr. besonders eingewurzelte Fälle w. ohne Quecksilb. u. Inject. gründl. u. reell geh. Dresdenerstr. 43. v. 8-1 u. 4-7.

Special-Arzt } Berlin,
Dr. Meyer } Kronen-
Strasse 36, 2 Tr.

heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weichlauf u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährt. Weichh. bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Honorar mäß. Nur von 12-2, 6-7 Uhr. Auswärt. mit gleich. Erfolgsbriefl. n. verschwieg.

Syphilis, Weichh., Flechten, Fußpilz u. s. w. geb. Brandenburgstr. 39, 1 Tr., v. Morgs. 8-8 Ab.

Druck von Adolf Knidmeyer, Berlin, Köhlerstr. 20.